Bavar.
212
-1-

Bavar. 212-1

<36634810060011

<36634810060011

Bayer. Staatsbibliothek

Ein Blick

auf die

Presbyterien im Geiste Luther's.

Oder:

Ernste Stimmen

aus der

Vergangenheit und Gegenwart

an

diejenigen meiner evangelisch-lutherischen Landsleute, welche gegen die sittliche Zucht protestiren und doch dabey Christen bleiben wollen.

Von

Dr. Johann Ludwig Beck,

Diakonus bey der protestantischen Hof- und Stadtgemeinde in München.

München, 1822.

Gedruckt bey E. A. Fleischmann.

(Schäfflergasse Nr. 1564.)

Bavar. 212-1

Sehet an die Exempel der Alten, und merket sie!

Sirach.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

2 B

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Seit vielen Jahren hat nichts die im Königreich Baiern lebenden Protestanten in eine so große Bewegung gebracht, als die Verordnung wegen Einführung der Presbyterien.

So wenig als man es Anfangs scheint erwartet zu haben, und so wenig es diejenigen, die mit den frühern und gegenwärtigen kirchlichen Einrichtungen der meisten evangelisch-lutherischen Länder bekannt sind, erwarten konnten, so sehr hat dieses Institut seine Gegner gefunden. Zwischen diesen und den Vertheidigern desselben herrscht gegenwärtig eine Spannung, die eine gewisse Aehnlichkeit mit derjenigen hat, welche die Bürger eines benachbarten Staates in Ultra und Liberale theilt. Schon sind viele Schriften für und wider diesen Gegenstand erschienen und es hat das Ansehen, als ob noch einige Zeit verfließen müsse, bis der bewegte See wieder ruhig wird, und man sich näher über dasjenige verständigt hat, was doch im Grunde alle wünschen, oder wenigstens vorgeben zu wünschen — das Wohl unserer Kirche.

Daß viele und unstreitig die meisten meiner protestantischen Landsleute mit einer gewissen Besorgniß an die Einführung der Lokal-Kirchenvorstände, oder Presbyterien, wie man sie nennt, denken, und mit Aengstlichkeit der Ausführung eines Planes entgegen sehen, von dem unsere kirchliche Oberbehörde nicht scheint ab-

gehen zu wollen, darf uns nicht befremden. Sie betrachten dieselben als eine Neuerung, und eine Neuerung der Art ist ihnen schon deßwegen bedenklich, weil sie, nach ihrer Meinung, eine Neuerung ist. Ueberdieß leben wir gerade jetzt in einer Zeit, wo das Licht mit der Finsterniß auf's Neue seinen Kampf beginnen soll und sich viele vereinigt haben, einstweilen die nöthigen Waffen zu schmieden, womit sie wieder jene Vormundschaft der Vernunft erlangen wollen, die ihren Vorfahren so behaglich war. Aus dieser Ursache sind manche mißtrauisch gegen ein Institut, das sie noch nicht aus eigener Erfahrung kennen und darum als einen Feind ihrer Glaubens- und Gewissensfreyheit betrachten, weil man es ihnen von dieser gehässigen Seite dargestellt hat. Sie sagen: Warum sollten wir nicht besorgt seyn für unsere kirchliche Freyheit, die durch eine solche Verfassung bedroht wird, oder wenigstens mit der Zeit, selbst gegen die Absicht derer, die sie uns geben wollen, bedroht werden kann! Die Reformation hat uns in dieser Freyheit das edelste Kleinod geschenkt, welches vernünftige Wesen adelt, und das wir unsern Kindern und Enkeln zum beßten Erbtheil zurücklassen möchten: darum müssen wir wachen und dürfen auch bey der geringsten Gefahr nicht gleichgültig bleiben. Haben wir doch bisher ohne Presbyterien gelebt und waren ruhig, zufrieden, glücklich: warum will man uns hindern, die gewohnte Bahn fortzusetzen?

Ich muß offen bekennen, daß solche Bemerkungen, die mir selbst wahrhaft christlich gesinnte und das kirchliche Leben noch ehrende Männer — denn nur auf die Stimme dieser achte ich — machten, nicht gleichgültig waren.

Die Besorgniß, dasjenige verlieren zu können, was Luther und seine wackern Mitarbeiter uns errungen haben, und doch auch auf der andern Seite das Zutrauen zu unsern kirchlichen Obern, die ich persönlich kenne, und von welchen ich glauben mußte, daß sie gewiß bey einem so delikaten Punkte erst nach reifer Ueberlegung gehandelt haben, kämpften lange in meiner Seele, und hielten mich ab, unbedingt zu einer der streitenden Partieen überzugehen. Nur ein Gedanke blieb immer fest und unerschütterlich bey mir, der Gedanke: so wie das Wohl des Staates nur durch eine freye Volksvertretung gegen jede Willkühr der Herrschenden geschützt ist, so kann auch das Wohl der Kirche nur dann gedeihen, wenn alle Glieder derselben, geistliche und weltliche, ihre gesetzmäßigen Vertreter haben, die mit Freymüthigkeit auf das hinweisen, was Noth thut.

Inzwischen habe ich alles, was für und wider die Presbyterien geschrieben wurde, mit Aufmerksamkeit gelesen. Der Gegenstand selbst zog mich immer mehr an, er beschäftigte mein Nachdenken und munterte mich auf, nicht bloß die Geschichte dieses Institutes zu studiren, sondern auch alle Erkundigungen einzuziehen, die ich über die Existenz und Beschaffenheit desselben erhalten konnte. Hiebey waren mir meine Lage und Amtsverhältnisse besonders günstig. Die königl. Centralbibliothek, noch mehr aber die einzelnen Glieder der Gemeinde, bey der ich angestellt bin, konnten mir über jede Frage Auskunft geben: denn in der hiesigen Pfarrey sind nicht bloß Lutheraner und Reformirte, sondern überhaupt Protestanten aus fast allen Gegenden des teutschen Vaterlandes vereinigt. Das Resultat meiner Bemühungen glaube ich nun meinen evangelisch-lutherischen Lands-

leuten zur Beurtheilung und Prüfung mittheilen zu müssen, und werde deßwegen die wichtigsten Zweifel und Einwendungen zu beantworten suchen, indem ich folgende Fragen aufstelle:

1) Was sollen die Presbyterien bey uns seyn?
2) Können die Presbyterien in unsere Kirchenverfassung aufgenommen werden, ohne daß sie ihren ursprünglichen Charakter verliert?
3) Werden die Presbyterien nicht unsere Glaubens- und Gewissensfreyheit beschränken?
4) Was urtheilte Luther über die Presbyterien?
5) Sind die Presbyterien ein Institut, welches Calvin zuerst der reformirten Kirche gab?
6) Welchen Nutzen haben die Presbyterien?
7) Kann es eine evangelische Kirchenverfassung ohne sittliche Zucht geben?

Vielleicht könnte man meinen, ich handle hier nicht selbstständig, sondern sey von außen dazu aufgefordert, vielleicht wähnen, ich suche nur dadurch mir die Gunst meiner höchsten Vorgesetzten zu erwerben: darauf antworte ich, was den Inhalt dieser Bogen anbelangt: prüfet und behaltet oder verwerft; was aber meine Person anbelangt, so wird mir die Gemeinde, bey der ich die Ehre habe angestellt zu seyn, das Zeugniß geben, daß ich nie einen andern Weg, Gunst und Zutrauen zu verdienen, gewandelt habe, als den Weg der Freymüthigkeit, der Wahrheit und der Pflicht.

I.
Was sollen die Presbyterien bey uns seyn?

Diese Frage ist die erste, zu der wir uns veranlaßt finden, um den entstandenen Streit beurtheilen zu können; denn so lange wir uns nicht hierüber verständigen, ist es bloß der Name und nicht die Sache, die uns voneinander trennt. Die beßte Antwort aber giebt uns hierüber die bekanntgemachte Verordnung. Es heißt in derselben: „In jeder protestantischen Pfarrey des „Königreichs ist (mit Rücksicht auf die Bestimmung des „Ediktes über die äußern Rechtsverhältnisse der Ein„wohner des Königreichs Baiern, in Beziehung auf „Religion und kirchliche Gesellschaften, §. 38. ff.) unter „dem Namen Presbyterium *) ein eigener Rath „zu bilden, der rücksichtlich der Bewahrung a) der in„nern Verfassung und Ordnung der Kirche in Bezie„hung auf Lehre, Kultus, Liturgie, religiösen Unter„richt, sittliche Zucht, Amtsthätigkeit des Geistlichen und „des niederen Kirchenpersonals, b) der äußern Rechte „der Kirchengemeinde und ihrer einzelnen Glieder, c) des „Kirchen- und Pfarrvermögens, Erhaltung der Ge„bäude, Güter und Renten, Verwendung der Kirchen„einkünfte nach ihrem Stiftungszweck ꝛc.

---

*) Der in jeder Gemeinde zu bildende Kirchenvorstand wird wahrscheinlich hier deßwegen Presbyterium genannt, weil er nicht bloß neutestamentlich ist, sondern bereits auch in einem Theile des Königreichs gewöhnlich war. Daß dieser Name einigen ein Anstoß seyn konnte, scheint man im 19ten Jahrhundert nicht mehr erwartet zu haben.

„Aufsicht zu führen, und überhaupt in Allem, was „das Wohl der Kirchengemeinde erfordert und zur Er„haltung der äußern und innern Ordnung derselben „gehört, theils unmittelbar zu rathen und zu helfen, „theils die nöthigen Verbesserungen zur geeigneten Ab„hülfe in Antrag zu bringen hat."

Aus dieser Erklärung geht doch wohl deutlich hervor, daß unsere höchste Landesobrigkeit die liberale Absicht habe, der protestantischen Kirche eine festere Grundlage und eine Vertretung zu geben, wie sie in unserer bürgerlichen Verfassung schon im Allgemeinen eingeführt ist und in jedem einzelnen Kreise durch das Institut der Landräthe eingeführt werden soll. Sie will den Kirchengemeinden dasselbe Recht zugestehen, das sie den Civilgemeinden gegeben hat. In Zukunft soll nicht mehr der Pfarrer allein der Vormund seiner Parochianen seyn, sie sollen selbst durch ihre Abgeordneten bey Allem mitzusprechen haben, was das gemeinschaftliche Wohl und Interesse ihres Sprengels betrifft.

Daß die Presbyterien nie in eine Hierarchie übergehen können, dagegen sind die Gemeinden durch das Institut selbst geschützt. Die überwiegende Mehrheit der stimmführenden Glieder sind auf ihrer Seite. Von ihrer Wahl hängt die ganze Bildung und Amtsbefugniß des Kollegiums ab.

Daß dieses ganz der Geist der protestantischen Kirche erfordere, wird Niemand bezweifeln. Aber auch dann, wenn die Presbyterien es je wagen sollten, die ihnen zu bestimmenden Gränzen zu überschreiten, können die Gemeinden nichts zu fürchten haben. Ihre Kirchenältesten bilden kein Gericht und können darum auch keine bürgerliche Strafe aussprechen; ihre ganze Thätigkeit beschränkt sich in dieser Hinsicht nur auf Rathen und

Ermahnen. Die Rechte der Protestanten sind übrigens durch allgemeine Landesgesetze auf's Vollkommenste gesichert, und über das hängen die Presbyter fortdauernd von dem Zutrauen ihrer Kommittenten ab; sie können nach einigen Jahren andere wählen. In dem Allen wird der Unbefangene durchaus nichts Anstößiges oder Bedenkliches finden.

II.

Können die Presbyterien in unsere Kirchenverfassung aufgenommen werden, ohne daß sie ihren ursprünglichen Charakter verliert?

Wenn wir bloß bey dem Namen stehen bleiben, so sind die Presbyterien ein den meisten, jedoch nicht allen lutherischen Kirchen, fremdes Institut. Allein, wenn sie ihr auch der Sache nach fremd wären, so wird doch Niemand daraus folgern wollen, daß man schon deßwegen sie nicht annehmen dürfe. Luther übernahm das große Werk der Kirchenverbesserung und hat das Unglaubliche geleistet. Aber seine Reformation war doch offenbar mehr negativ als positiv; er entfernte das Fremdartige, was nach und nach in's Christenthum übergegangen war; sein Tagwerk bestand in der Reinigung der Kirche von menschlichen Zusätzen. Mit Gründung und Befestigung des angefangenen Werkes konnte er sich weniger beschäftigen. Er fühlte das selbst und sprach bey jeder Gelegenheit von dem, was seine Nachfolger noch verrichten müßten, und kurz vor seinem Tode

sagte der große Mann zu Melanchthon: Thut ihr nach meinem Absterben auch Etwas. — *)

Selbst die protestantischen Fürsten der damaligen Zeit waren auf das Lebhafteste von dieser Ansicht durchdrungen. Als der Religionsfriede geschlossen wurde, wollten sie sich nicht binden lassen, eine bessere und zweckmäßigere Verfassung ihrer Kirche zu geben und bewirkten, daß in das Friedensinstrument die Worte aufgenommen wurden: Was wir aufgerichtet haben oder noch aufrichten werden.

Die katholische Kirche in unserm Vaterlande ist wieder festgegründet und stützt sich auf ihr sichtbares Oberhaupt. Sollten nicht auch wir zur größeren Befestigung unsers Kirchenwesens jedes erlaubte Mittel gebrauchen? Unsere Gemeinden sind es, in welchen die äußere Kraft des Protestantismus ruht, und sie sind um so bedeutender, da sie ein Drittheil der ganzen Bevölkerung unseres Vaterlandes ausmachen. In der ehemaligen teutschen Reichsverfassung hatten wir ein Corpus Evangelicorum. Durch das Heraufheben unserer Gemeinden zur Theilnahme an dem Kirchenregiment wird dasselbe hinlänglich und um so mehr ersetzt, da wir das Glück haben, nicht nur unter einer zeitgemäßen Verfassung, sondern auch unter einem Monarchen zu leben, der alle seine Unterthanen, sie mögen sich zu einer Religion bekennen, zu welcher sie wollen, mit gleicher Milde regiert.

So wenig es aber dem Geiste der Reformation entgegen wäre, ein solches Institut in unserer Kirche

---

*) Die Worte, wie Melanchthon erzählt, waren: Agite vos etiam aliquid post mortem meam.

aufzunehmen, welches seiner Natur nach die solideste Bürgschaft für die Fortdauer unserer Glaubens- und Gewissensfreyheit in sich selbst hat, so sehr ist es ihrem eigentlichen Charakter gemäß; denn alle protestantischen Kirchen, nicht bloß die reformirten, sondern auch die lutherischen — was man so oft übersieht, oder nicht genug bedenkt — sind nach dem Presbyterialsystem organisirt und werden demselben gemäß regiert. Nur in England hat sich bey einem Theile der Protestanten die Episkopalverfassung ausgebildet, oder vielmehr aus der Vorzeit erhalten. So wie dort in einem großen Sprengel Ein Bischof allein an der Spitze steht, so sind alle seine untergebenen Behörden einzelne Männer, eigentliche Vormünder des für minorenn gehaltenen Volkes, die sich nach seiner Weisung richten müssen. In Schweden und nun auch in Preußen *) und Rußland hat man zwar ebenfalls evangelische Bischöfe, allein sie führen bloß den Namen und sind eigentlich nur Präsidenten, Mitglieder der Konsistorien. Von den protestantischen Bischöfen in Lübeck und Osnabrück, welche ehemals in der teutschen Reichsverfassung waren, kann hier keine Rede seyn; sie behielten als Fürsten bloß diesen Namen. Alle übrigen Protestanten, die es giebt, haben eigentlich in ihrem Kirchenregiment das Presbyterialsystem; denn sie stehen nicht unter einem Einzigen,

*) Daß die ersten Geistlichen und Theilhaber der Konsistorien gegenwärtig wieder den Titel Bischöfe führen, ist im Grund nichts Neues. Der bekannte Tilemann Heshusius war Bischof in Samland, und Johann Wigand Bischof in Pomesan. Anno 1587 sind beyde Bisthümer aufgehoben worden. Siehe Johann Georg Leuckfeld's Historia Heshusiana. Quedlinburg 1716.

sondern unter einem Kollegium aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern, das man eben so gut Presbyterium (Kirchenvorstand), Oberpresbyterium (Oberkirchenvorstand) nennen könnte, als man ihm gegenwärtig den lateinischen Namen Konsistorium, Oberkonsistorium giebt. Verba valent ut nummi.

Freylich dehnt sich diese Presbyterialverfassung bey uns bloß bis zu den Provinzialkonsistorien aus. Tiefer hinab blieb sie unausgebildet. Unsere Vorfahren glaubten sie da nicht mehr nöthig zu haben, weil ihre Landesfürsten selbst Glieder ihrer Kirche waren und durch ihre Gesetzgebung so wie durch öftere strenge Kirchenvisitationen, den Mangel ersetzen konnten. Allein sollte das ein Grund seyn, das unvollständig Gebliebene beyzubehalten? Sollte es bey ganz veränderten Umständen nicht rathsam scheinen, das offenbar Zurückgebliebene nachzuholen? Sollte man nicht in der Kirche, eben so gut wie im Staate, eine gewisse Einheit in der Form der Organisation herzustellen und durch alle Instanzen durchzuführen suchen? Sollten nur die beyden ersten Kollegien, das Oberkonsistorium und das Konsistorium aus Weltlichen und Geistlichen bestehen, weiter hinab aber in ganzen Diöcesen oder einzelnen Parochieen nur die Pfarrer allein das Kirchenwohl besorgen?

Die Bejauung dieser Fragen glaube ich nicht erwarten zu können. Ist es doch in tausend Fällen ersprießlicher, wenn statt eines oder einiger Geistlichen ein ganzer Senat von achtbaren und verständigen Männern auftritt, und das gemeinschaftliche Wohl berathen hilft. Die Gewählten sind Männer, die das öffentliche Zutrauen genießen, *) und stehen in einer weit unab-

*) Wohlbewährte Aelteste, sagt Tertullian in der Apologie, sind Vorsteher der Gemeinden, welche diese Ehre nicht

hängigeren Lage, als der Pfarrer, der sonst allein ihre heiligsten Rechte schützen und sie vertreten müßte.

Diese Ausbildung des Presbyterialregiments in der protestantischen Kirche ist übrigens durch unsere Staatsverfassungsurkunde vorzüglich begünstigt worden.

In dem Edikte über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreich heißt es §. 7: „Zur Handhabung der Kir„chenverfassung soll in jedem Dekanate eine jährliche „Visitation, und am Dekanatssitze jährlich eine Dioce„sansynode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Sy„node am Sitze des Konsistoriums, unter der Leitung „eines Mitglieds des Oberkonsistoriums, zur Berathung „über innere Kirchenangelegenheiten, in Gegenwart ei„nes königlichen Kommissärs, welcher jedoch an den „Berathungen selbst keinen Antheil zu nehmen hat, ge„halten werden." Gewiß will unsere Staatsverfassung nicht, daß solche Versammlungen bloß aus Geistlichen, wie es sonst war, bestehen soll. Der Monarch, der sich selbst mit einer Standschaft umgab, kann nicht zur Absicht gehabt haben, die protestantische Kirche den vorgesetzten Behörden allein zu überlassen, so, daß sie bloß durch Geistliche vertreten werde. Und wie könnten wir auch solches noch in unsern Tagen wünschen? Gewiß würden Tausende mit mir darauf antworten: dafür bewahre uns der Himmel. Schon die Diöcesansynoden müssen und sollen ihre weltlichen Mitglieder haben, denn auch sie betrifft dasjenige mit, was auf ihnen verhandelt wird. *) Noch weit mehr ist das der Fall bey

---

für Geld, sondern durch ein gutes Zeugniß erlangt haben.

*) Im Rheinkreis und im Großherzogthum Baden bestehen

den Generalsynoden, welche ganze Provinzen des Königreichs in kirchlicher Hinsicht repräsentiren. Und erfordert es nicht auch bey uns das wahre Wohl des kirchlichen Vereins, daß Geistliche und Weltliche, die zu solchen Versammlungen berufen werden, sich erst in den Diöcesansynoden über das, was Noth thut, berathen, damit sie wohl vorbereitet bey den größern, welche höchstens nur 14 Tage dauern dürfen, erscheinen können? Dieser ganzen Institution liegt doch offenbar die Presbyterialverfassung in jedem einzelnen Pfarrsprenzu Grunde; das eine hängt mit dem andern auf's Genaueste zusammen. Oder wollen wir, daß unsere Abgeordneten zur Generalsynode ganz unvorbereitet erscheinen, damit sie — nach wenig Tagen — ohne etwas Zweckmäßiges beschlossen zu haben, wieder heimkehren? Oder brauchen wir gar keine Generalsynoden? Wenn alle die, die aus angeblicher Anhänglichkeit an die bisherige und bey uns nur eingeführt gewesene evangelisch-lutherische Kirchenverfassung, gegen die Einführung der Presbyterien protestiren, es wirklich redlich meinen, so liegt ihnen das Wohl des Protestantismus am Herzen, und sie müssen in die Worte einstimmen, die mir vor einiger Zeit ein achtungswürdiger Bürger Nürnbergs geschrieben hat: „eine brüderliche Vereinigung und ein festeres Aneinanderschließen unserer Glaubensgenossen thut in unserer Zeit sehr Noth.“ Kann aber diese brüderliche Vereinigung und dieses festere Aneinanderschließen unserer

---

nun die Diöcesansynoden, auf welchen man sich mit den Vorbereitungen zur Generalsynode beschäftigt, nicht bloß aus geistlichen, sondern auch aus weltlichen Mitgliedern. Siehe die beyden Vereinigungsurkunden.

Glaubensgenossen durch die Konsistorien bewirkt, auch dann bewirkt werden, wenn, wie es bisher bey uns der Fall war, die Gemeinden gar keinen thätigen Antheil an dem Kirchenregiment nehmen? Die Beantwortung dieser Frage darf ich getrost einem jeden Unbefangenen überlassen.

III.

Werden die Presbyterien nicht unsere Glaubens- und Gewissensfreyheit beschränken?

Dieses ist die angebliche Besorgniß, welche die Antipresbyterianer hervorzuheben und geltend zu machen suchen, um wo möglich die Einführung der Kirchenvorstände zu hintertreiben, die sie bloß deswegen fürchten, weil sie unter andern auch eine Aufsicht über sittliche Zucht haben sollen.

Daß keine Einschränkung der Glaubens- und Gewissensfreyheit hier denkbar sey, geht schon aus dem Gesagten — aus der ganzen Organisation des Instituts hervor. Es soll ja nicht, nach den bekannt gemachten Bestimmungen, eine Aufsicht über Glauben und Gewissen führen, wenn das auch möglich wäre, und ist übrigens keine richterliche, sondern nur eine rathgebende Behörde, die Niemand strafen kann, der sich ihrem brüderlichen Rathe widersetzt. Die Kirchenvorsteher sollen nur das in der Gemeinde seyn, was jeder gute Vater in dem Kreise seiner erwachsenen Familie ist, bereitwillig zu rathen und zu helfen, wo es Noth thut, damit alles christlich hergehe.

Ist übrigens Glaubens- und Gewissensfreyheit ein schätzbares Eigenthum unserer Kirche, das wir mit Sorgfalt bewahren müssen: unter wessen Schutz könnte es sicherer ruhen, als unter dem Schutz der Gemeinde selbst, die es pflegen und erhalten will. Oder dürfte Jemand behaupten, daß Glaubens- und Gewissenszwang an allen Orten herrsche, wo die Presbyterien sind? Ich verweise hier nur auf eine Provinz, die uns näher ist, als viele andere, auf den Rheinkreis: dort waren sie nicht bloß bey den Reformirten, sondern auch bey den Lutheranern seit Jahrhunderten eingeführt und sind es noch *). Wollen wir nun mit Stolz auf die Protestanten in demselben niederblicken, und die Behauptung wagen, daß wir tiefer in den Geist der wahren Freyheit eingedrungen wären, als sie? — gewiß wir würden uns lächerlich vor ganz Europa machen. Allen ihren Einrichtungen im bürgerlichen Leben lassen wir Gerechtigkeit widerfahren, wir wünschen sie zu uns verpflanzt zu sehen, wir freuen uns, daß sie mit uns ihre Sprecher auf dem Landtag haben, und gründen darauf die Hoffnung,

*) Siehe den 26. Brief über die Religionsverfassung in der untern Pfalz, Leipzig 1780, wo ein jeder belehrt wird, daß die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Mannheim ihren Kirchenvorstand Presbyterium nannte, und daß derselbe in seinen amtlichen Handlungen sich eines lutherischen Presbyterial-Insiegels bediente. Hiermit verdienen verglichen zu werden: Die Grundzüge einer evangelischen Kirchenverfassung im 1. und 2. Stück des Isten Bandes der Monatsschrift für Predigerwissenschaften, Darmstadt 1821, wo die kirchlichen Behörden eingetheilt sind in Gemeinde-Presbyterien, Kreis-, Provinzial- und Generalsynoden.

daß manches Gute, was sie in Ruhe und Zufriedenheit genießen, auch uns zu Theil werden möchte. Und gerade hier sollten sie gegen uns so weit zurückstehen, daß wir in hohem Eigendünkel behaupten dürften, nur in unserer Mitte habe die Freyheit sich ihren Tempel erbaut, und bey ihnen schmachte alles unter dem Joche der Presbyterien. Ich wiederhole es noch einmal: sie müßten über unsere Kurzsichtigkeit lächeln, wenn wir diese Behauptung aufstellen und uns dem widersetzen wollten, was sie gerade als das Palladium ihrer kirchlichen Freyheit betrachten.

Doch auf das alles scheinen unsere Antipresbyterianer ihre Protestation nur gegründet zu haben, um desto sicherer eine andere Freyheit, sie nennen sie selbst die Sittenfreyheit, in Sicherheit zu stellen, und erdreisten sich sogar mit profanen Lippen den Geist Luthers zu citiren, der sie ihnen und ihres Gleichen verkündigen soll.

Sie wagten die Behauptung, der fromme Reformator habe gar nicht zur Absicht gehabt, eine sittliche Zucht einzuführen, und einige meiner evangelisch-lutherischen Landsleute in Ansbach vergaßen sich gar so weit, daß sie in einer öffentlichen Urkunde dieses vor den Ohren des ganzen protestantischen Teutschlands ausgesprochen haben *). Billig fragt der Unbefangene hier, was

---

*) Diese Protestation, jedoch meistens nur von Staatsdienern unterschrieben, sagt: als Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche halten wir uns verbunden, gegen eine Abänderung der Grundverfassung dieser Kirche in so weit uns zu schützen, als damit die Uebertragung eines die religiöse, sittliche und bürgerliche Freyheit in gleichem Maaße gefährdenden Sittenrichter-Amtes an sogenannte Presbyterien, nach den Lehren und Grund-

ist dieses für eine Freyheit? Ist eine solche aus der Reformation hervorgegangen, in die symbolischen Bücher, die Augsburgische Konfession und die Konkordienformel aufgenommen worden? Bedenken sie nicht, wie sie eben dadurch den Namen des großen Mannes schänden und ihn öffentlich der Verachtung Preis geben, und wie wollen sie dabey noch evangelisch-lutherische Christen heißen, die mit Sorgfalt ihre Konfession bewachen, so sehr bewachen, daß sie selbst nicht das geringste vom Calvinismus und den beyden vereinigten protestantischen Kirchen anzunehmen gesonnen sind, weil sie dadurch verunreinigt werden möchten *).

In einer besondern Schrift **) ist von der protestantischen Freyheit gehandelt worden und viele Stellen aus Luther's Schriften sind derselben beygefügt. Der Verfasser hat sich wohlweislich hinter dem Zaun gehalten und seinen Namen nicht angegeben: denn alles, was er uns hier vorpredigt, ist ganz aus dem Zusammenhang

---

sätzen Calvins und nach der Einrichtung der bereits unirten Kirchen, beabsichtiget wird.

*) Eine solche Behauptung würde rechtfertigen, was der päbstliche Nuntius Alexander der Reformation Luther's vorgeworfen hat. Er sagte, in der Histoire du Lutheranisme par Maimburg, de la Compagnie de Jesus, Tome I. pag. 57 et 58: Il est necessaire, qu'on abolit la secte de cet héretique, parcequ'elle est également pernicieuse, et à l'église et a l'état, et qu'elle affranchissoit les chrêtiens de toutes les loix humains, sous prétexte d'une liberté chrêtienne très mal entendue.

**) Worte des Dr. Martin Luthers über christliche Freyheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit. Nürnberg 1822, bey Friedrich Campe.

gerissen. An eine solche Freyheit, wie er sie verlangt, hat der fromme Luther gewiß nicht gedacht. Was er gegen die römische Hierarchie spricht, das muß hier der Beweis seyn, daß ein jeder Lutheraner herrlich und in Freuden nach seines Herzens Gelüsten leben könne. Doch eine solche Wortverdrehung darf uns nicht befremden. Der gute Luther scheint das vorausgesehen zu haben, und spricht deswegen: „Was soll ich sagen? Wie soll „ich klagen? Ich bin noch im Leben, schreibe, predige „und lese täglich, doch finden sich solche giftige Leute, „nicht allein unter den Widersachern, sondern auch fal„sche Brüder, die unsers Theils seyn wollen, die sich un„terstehen meine Schrift und Lehre straks wider mich zu „führen, lassen mich zusehen und zuhören, ob sie wohl „wissen, daß ich anders lehre, und wollen ihre Gift „mit meiner Arbeit schmücken, und die armen „Leute unter meinem Namen verführen. Was „will doch immermehr nach meinem Tode werden?" *)

Jedoch weil ich einmal den Reformator habe sprechen lassen, so soll er alle die Herren, welche eine Sittenfreyheit verlangen, auch belehren, was er unter Freyheit verstanden habe: „Wo aber Etliche sich muthwilliglich dagegen „(Kirchendisciplin) setzen würden, und ohne Grund ein „Sonderliches wollten machen, wie man denn wilde Köpfe „findet, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Ge„meines oder Gleiches tragen, ist ihr Herz und Leben, „müssen wir dieselben sich lassen von uns, wie die Spreu „von der Tennen, sondern." Und von der christlichen

*) Siehe seine Vorrede zu den Artikeln christlicher Lehre, so da hätten sollen auf's Koncilium zu Mantua überantwortet werden.

Freyheit sagt er: „Etliche reden auch unbescheiden von „christlicher Freyheit. — Nun ist

1) „das erste Stück christlicher Freyheit, von der Ge„walt des Teufels frey seyn. Diese Freyheit, so „sie wird recht ausgelegt, ist frommen Leuten sehr „tröstlich, und reizet sie zur Liebe Gottes und „zu christlichen Werken. Also welche nicht durch „den heil. Geist bewahret werden, über dieselbigen „hat der Teufel Gewalt, treibet sie zu großen La„stern und Schanden, macht aus Einem einen Ehe„brecher, aus dem andern einen Dieb, aus dem „dritten einen Todtschläger, wie man sieht, daß viele, „die in solche Schande fallen, wissen nicht, wie sie „dazu kommen, sondern der Teufel hat sie dazu ge„trieben.

2) „Das andere Stück christlicher Freyheit ist, daß uns „Christus nicht bindet an die Ceremonien und Ge„richtsordnung des Gesetzes Mosis.

3) „Das dritte Stück christlicher Freyheit betrifft mensch„liche Kirchenordnung, als Fasten, Feyern u. dgl. *).

So ruft uns der gottselige Mann zu, der nicht zur Absicht hatte, eine Sittenfreyheit herzustellen und damit seine Kirche wie der sogenannte König von Münster zu schänden. Er eiferte für Zucht und Ordnung eben so stark, als er sich den Mißbräuchen der Kirche widersetzte, und führte sogar den Kirchenbann ein, nach denselben strengen Formen, wie ihn später Calvin eingeführt hat, und wie er auch wirklich ehemals

*) Siehe die Vorrede in dem Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrherren im Churfürstenthum zu Sachsen, jetzt durch Dr. Martin Luther corrigirt. Wittenberg 1533.

in allen lutherischen Kirchen eingeführt war. Er sagt hievon: „Darum, welche in öffentlichen Lastern, als „Ehebruch, täglicher Völlerey und dergleichen liegen, „und davon nicht lassen wollen, sollen nicht zu dem „heiligen Sakrament zugelassen werden. Doch sollen „sie etliche mal zuvor ermahnet werden, daß sie sich bes„sern. Darnach, so sie sich nicht bessern, mag man ih„nen den Bann verkündigen“ *).

Wollen nun meine Landsleute im eigentlichen Sinn lutherisch bleiben, wie sie vorgeben, so mögen sie darnach beurtheilen, was sie mit ihrer Protestation sagen und behaupten.

IV.

Was urtheilte Luther über die Presbyterien?

Daß die Apostel bey den gestifteten Christengemeinden Aelteste — πρεσβυτεροι — anstellten, welche das Beste derselben besorgten, auf die Reinheit der Lehre sowohl als der Sitten Acht haben sollten, kann von Niemand bezweifelt werden, da solches nicht bloß die Kirchengeschichte, sondern mehrere Bibelstellen **) hinlänglich bestätigen. Diejenigen unter ihnen, welche lehrten, oder wie wir heute sprechen, Pfarrer waren, hat-

*) Siehe l. c. unter der Rubrik: vom rechten christlichen Bann.

**) Z. B. Apostelgesch. 14, 23. 20, 17. 1 Tit. 1, 5. 1 Petr. 5, 1 ff.

ten andere auf der Seite, welche die Gemeinde gewählt hatte, um in ihrem Namen zu handeln.

Als die Hierarchie aufkam, wurde nach und nach das Volk von der Theilnahme an der Aufsicht über die Gemeinden ausgeschlossen, die Institution der Aeltesten hörte auf, die Lehrer allein maßten sich den Namen Presbyter — Priester — an.

Diese ursprüngliche Einrichtung trat bey allen wieder ins Leben zurück, die von der römischen Hierarchie nichts mehr wissen wollten. Bey den Waldensern in den Thälern von Piemont *), bey den Wiklefiten in England und bey den Hussiten in Böhmen waren eigentliche Presbyterien eingerichtet **). Das, was die Apostel angeordnet hatten, daß ordneten sie auf's Neue an, und waren um so mehr dazu genöthigt, als die Natur der Sache sie dazu zwang. Denn wie sollten alle Theil nehmen an dem, was das gemeinschaftliche Wohl betraf? Sie mußten ein Kollegium haben, das in ihrem

---

*) Die Waldenser haben ihre Presbyterialverfassung durch alle Stürme einer unerhörten Verfolgung hindurch bis auf den heutigen Tag erhalten. Während der Regierung Napoleon's bekamen sie 3 Konsistorialkirchen, zu Latour-de-Val-Pelix, Prarostin und zu Ville-Seche. Sie machen in unsern Tagen noch 17,000 Seelen aus. Siehe Almanach des Protestans pour 1810. pag. 132 ff. Von ihren Ausgewanderten sind gegenwärtig noch 10 Gemeinden im Königreich Würtemberg, welche die Kirchenordnung ihrer Vorväter beybehalten haben. Siehe Konversationslexikon.

**) Die Wiklefiten und Hussiten hatten einerley Glaubenslehre und auch einerley Kircheneinrichtung. Siehe Jo. Amos Comenii Historia Fratrum Bohemorum. Halae 1702.

Namen sprechen und handeln konnte, da sie noch unter keiner schützenden Obrigkeit standen und sich allein überlassen waren.

Da nun die Presbyterialverfassung ein Eigenthum der Christen zu den Zeiten der Apostel war, und alle diejenigen, welche das Evangelium wieder in seiner Reinheit aufgefaßt hatten, zu derselben zurückgekommen sind; so läßt es sich nicht erwarten, daß Luther dagegen gewesen sey: er wollte ja das Christenthum wieder herstellen und ebenfalls Alles entfernen, was die Hierarchie in demselben verändert hatte.

An die Errichtung eigentlicher Presbyterien konnte er weniger denken, aber dennoch rief er eine Institution ins Leben, die einstweilen das Fehlende ersetzen und dem Sittenverderben Ziel und Schranken setzen sollte. Es waren die Kirchenvisitationen. Die Abgeordneten mußten die einzelnen Pfarreyen besuchen und in ihren Protokollen alle Fehler und Gebrechen bemerken, die sie gefunden hatten. Die Visitatoren waren nicht bloß geistliche, sondern vorzügliche weltliche Mitglieder der Kirche, *) und weil sie nicht permanent in den Gemeinden bleiben konnten, wurden zwey weltliche sogenannte Exekutores **) aufgestellt, welche die beständige Aufsicht haben und dasjenige in Ausübung bringen mußten, was ihnen die

*) Bey der Kirchenvisitation von 1533 nennt er folgende in der Vorrede: 1) den Edlen von der Plaunitz, 2) den Hieronymus Schurf, der Rechten Doctor, 3) den Asmus von Haubitz, und 4) den Philipp Melanchthon.

**) Diese Exekutoren wurden in Sachsen auf Ansuchen der Landstände ernannt. Siehe Veit von Seckendorf historia Lutheranisnismi ad 1533.

Visitatoren aufgetragen hatten. Es bestand also außer dem Pfarrer eine kirchliche Aufsicht von Luther selbst angeordnet, welche aber noch nicht vollständig ausgebildet war. In Sachsen, so wie im Ansbachischen und vielen andern Ländern konnte man sich lange Zeit damit begnügen. Die Fürsten selbst bekannten sich zu der lutherischen Kirche, und hielten sich durch ihr Regentenamt verbunden, alles zu thun, was der Kirche frommt. Ihre Beamten und Gerichte waren angewiesen, die Pfarrer zu unterstützen, auf Zucht und Ordnung Acht zu haben, und jede Unordnung, jede Unsittlichkeit mit der gebührenden Strafe zu belegen. So lange solche Verhältnisse dauerten, konnte der Zweck der Presbyterien erreicht werden, ohne daß man eigentliche Kirchenvorstände hatte: aber bey veränderten Umständen möchte es doch rathsam seyn, dasjenige aufzunehmen, was in unsern Tagen offenbar gebricht. Denn wie sollen solche für Zucht und Sittlichkeit wachen, die vielleicht selbst den wunden Fleck in ihren Herzen tragen und dasjenige nicht an andern tadeln können, was sie an sich selbst tadeln müßten: wie sollten Beamte für das Interesse der protestantischen Kirche besorgt seyn, die sich zu einer andern Konfession, oder auch zu keiner in ihrem Herzen bekennen? Doch ich gehe zur Beantwortung der aufgestellten Frage zurück.

Als Luther aus seiner Zelle hervortrat und das Werk der Kirchenreinigung begann, hatten schon die Hussiten in Böhmen eine förmlich organisirte Kirche, der nur der Name einer protestantischen gebrach. In jeder Pfarrey — sie zählten derer gegen 200 — war ein Presbyterium nach den Institutionen der Apostel errichtet, das selbst diesen Namen führte. Kaum hatte Luther sein großes Tagwerk angefangen, so kamen Johann Cornu

und Michael Albus als Abgeordnete der Hussiten zu ihm, und baten ihn, den betretenen Weg mit Unerschrockenheit weiter zu gehen. Im Jahr 1523 schrieb er ihnen: „Noch ist es uns nicht möglich, euere Institutionen in „Rücksicht der Lehre und des Lebens einzuführen, denn „bey uns ist noch alles im Werden, und das Gute kann „nur langsam vorwärts gehen, aber betet für uns." *) Eine andere Gesandtschaft aus Böhmen stellte sich 1536 bey dem muthigen Vertheidiger der Wahrheit ein, und begehrte sein Gutachten über ihre Konfession, die sie kurz vorher dem König Ferdinand übergeben hatten. Luther gab ihr seinen ganzen Beyfall und war besonders erfreut über die in ihren Gemeinden eingeführte Kirchenzucht **). Einige Jahre später erschien auch eine Deputation derselben in Straßburg bey dem wackern Mitarbeiter des großen Reformators, dem bekannten Bucer. Diesem gefiel die Einrichtung der böhmischen Kirchenzucht so wohl, daß er mit Thränen zu seinen Kollegen sagte: das ist vielmehr eine himmlische, als kirchliche Hierarchie auf Erden. In einem an sie erlassenen Schreiben sagte er: „In Teutschland haben viele zwar „das antichristliche Joch abgeschüttelt, aber das Joch „Christi weigern sie sich zu tragen. Ihr allein seyd jetzt „die einzigen in der Welt, bey welchen die reine

---

*) Siehe Jo. Amos Comenii Histor. Frat. Boh. pag. 22.

**) Diese Konfession mit der ganzen kirchlichen Einrichtung der Hussiten wurde einige Jahre nachher auf Veranstalten Luther's, und mit einer Vorrede von ihm versehen, in Wittenberg gedruckt, woraus man deutlich sieht, daß Luther die Presbyterialverfassung zu einer gelegenen Zeit einzuführen Willens war.

„Lehre und eine heilsame Zucht gehandhabt wird. Ich „habe euere Konfession mit großer Freude durchlesen, „da ich bey euch ein solches Licht der Wahrheit und eine „solche Ordnung und Reinheit fand. Gewiß groß war „die Gnade Gottes gegen euch, da sie euch mit einem „solchen Licht begnadigt und mit einer solchen Disciplin „beglückt hat. Und wir haben Ursache uns zu „schämen, wenn wir unsere Zucht mit der euri„gen vergleichen. Wir mögen vielleicht gelehrter „scheinen, aber wir können wenig Gutes bewirken, da „wir noch einer vollständigen Zucht entbehren. Weswe„gen wir genöthigt sind, darauf mit allem Ernst zu den„ken". *)

Auch zu Luther kamen abermals Abgeordnete aus Böhmen und diese bemerkten ihm unter andern, wie sehr es der evangelischen Kirche in Teutschland zum Nachtheil gereichen müsse, da man noch eine feste und vollständige Disciplin vermisse. Auf die Frage, ob er einen so großen Mißbrauch des Evangeliums länger dulden werde, gab er in Gegenwart der ganzen theologischen Fakultät von Wittenberg zur Antwort: „Ich „konnte das Pabstthum nicht anders zerstören, als daß „ich alles niederreißen mußte, was nach dem Joch des „Aberglaubens und des Geisteszwanges roch. Nun „aber, da ich sehe, daß die Welt auf's Gegentheil ver„fällt, erachte ich es für dringend nothwendig, diesem „Uebel zu widerstehen und die nöthig gewordene Zucht „einzuführen. Ich werde auch ernstlich daran „denken, so bald es mir die Umstände erlau-

*) Siehe Comenii Histor. Frat. Boh. p. 24.

„ben. In dem Augenblick muß meine Aufmerksamkeit „auf das bevorstehende Koncilium gerichtet seyn. *)

Guter Luther, die Hindernisse, die dich abhielten, diese nöthig gewordene Zucht einzuführen, sind vorüber. Würdest du jetzt zu uns kommen, wie müßtest du erstaunen, daß selbst die dagegen protestiren, die sich deines Namens rühmen!! **)

Die Brüder antworteten: „Wir können von der „Reformation in Teutschland nichts Gutes erwarten, so „lange man sich auf Schulen und Universitäten so viel „ums Wissen und so wenig ums Gewissen bekümmert; wir bitten daher, ja bey Zeiten Bedacht zu neh„men, wie man der Gefahr begegnen müsse, welche in „die Kirche einschleichen und sie gar überwältigen kann." Luther war von der herzlichen Sprache dieser Männer gerührt, er reichte ihnen traulich die Hand und setzte im Beysein vieler Professoren hinzu: „Seyd ihr nur Apo„stel der Böhmen, ich und die meinen wollen Apostel der „Teutschen seyn. Treibt ihr dort Christi Werk nach euerer „Gelegenheit, wir wollen es nach der unsrigen treiben." Später fällte er folgendes Urtheil über die böhmischen Brüder und ihre Kirchenverfassung: Es sind von der

---

*) Siehe l. c. pag. 25.

**) Wie Luther der Presbyterialverfassung der Hussiten das gebührende Lob ertheilte, eben so günstig urtheilten die Einwohner von Nürnberg über den Stifter ihres Vereins, den Johann Huß. Als derselbe bey seiner Reise nach Konstanz durch Nürnberg kam, besuchten ihn die dortigen Bürger, freuten sich seiner Lehre und entließen ihn mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott ihm weiter beystehen möge. S. Seyfriedt dissertatio historica de Johannis Hussi Martyris vita. Jenae 1729. p. 51.

Apostel Zeiten an keine Leute aufgestanden, die der Apostel Lehre und Zucht näher gekommen, als die böhmischen Brüder. Ob gleich die Brüder an Reinigkeit der Lehre uns nicht übertreffen, übertreffen sie uns doch weit in der Kirchenzucht, damit sie ihre Kirchen glücklich regieren, und darin haben sie mehr Lob, welches wir ihnen um der Ehre Gottes und der Wahrheit willen lassen müssen. Weil unser teutsches Volk das Joch der Zucht noch nicht anlegen will."

Was sagen nun die Herren, die das mit der Kirchengeschichte unbekannte Volk glauben machen wollen, Luther sey ein Feind der Zucht gewesen und der Presbyterien, die sie handhaben sollen? Müssen sie nicht jeden Augenblick fürchten, der citirte Geist des strengen Sittenlehrers rufe ihnen laut zu: „Ihr großen Hansen, „wenn ihr die sittliche Zucht hasset, so verführet mir „doch meine liebe Gemeinde nicht!" Was werden diese Vertheidiger der sogenannten evangelischen Freyheit zu folgenden Worten sagen, mit welchen Salig die zuletzt angeführte Aeußerung Luther's begleitet? „Es „ist der selige Lutherus, der in seinem Leben alle Hände „voll, mit der Reinigkeit der Lehre zu thun hatte, dar„über hingestorben, und hat seinen Nachfolgern auch „was Nützliches und Nöthiges in der Kirche zu stiften „überlassen. Allein die höchstnöthige Disciplin und der „rechte Endzweck der ganzen Reformation ist (an vielen „Orten) hängen geblieben und mit Luther's Tode auch „weggestorben. Denn da kam der Schmalkaldische Krieg „dazwischen, und die Theologen bekümmerten sich wenig „um die Zucht und ein gottseliges Leben, sondern ge„riethen in die kläglichsten Zänkereyen. Auf Universi-

„täten schärfte man jungen Leuten Worte, Distinktiones „und Formulare ein, und setzte darin den Kern des „reinen Lutherthums, ohne sich zu bemühen, junge Leute „zu der wahren Gottseligkeit zu führen. Und da dann „vollends die scholastische Philosophie in die Theologie, „und diese in jene, eingekleidet ward, vergaß man der „heiligen Schrift und der Grundsprachen gar darüber, „dergestalt, daß Leute, die auf Universitäten in der „Wortklauberey große Männer geworden, in dem Ver„stande der heiligen Schrift und Ausübung der himm„lischen Lehren und Lebensregeln die kleinsten Kinder „bleiben. Bucerus, Melanchthon, Hemmingius, Sau„bert der Aeltere, Johann Arndt, Johann Valentin „Andreä, Meyfartus und andere haben sowohl von „dem Verderb der Kirchenzucht überhaupt als auch von „dem kläglichen Zustande der Universitäten insonderheit „sich ihre Hälse fast heiser geschrieen; aber damit ver„dient, daß sie fast darüber verketzert und für keine „rechtgläubigen Theologen angesehen worden, damit man „ja auf ihre wohlgemeynten Erinnerungen nichts pas„sete. Von den böhmischen Brüdern aber konnte man „nicht läugnen, daß sie Lutherus gelobet, und hat sie „für Brüder gehalten, damit man aber ja nicht ihre „Kirchenzucht annehmen, und sich von ihnen beschämen „lassen dürfte, hat man sie der Lehre wegen dennoch „verdächtig, einige von ihnen zu Fanatikern und Schwär„mern gemacht; und damit ward auf einmal alles Gute, „das man an ihnen gefunden, und von ihnen an„zunehmen gehabt hätte, zu Boden getreten.“ *)

---

*) S. Christian August Salig's vollständige Historie der Augsb. Konfession. Halle, 1733. Tom. 2. p. 550.

Iſt's gegenwärtig anders? Und ſuchen nicht die Urheber der Proteſtationen gegen die Einführung von Kirchenvorſtänden, das Gute, was Kirchenälteſte ſchon bewirkt haben und noch bewirken können, dadurch niederzuſchlagen, daß ſie, wohlweislich des Apoſtels Gebot verſchweigend: Lieben Brüder, ſo ein Menſch etwa von einem Fehler übereilet würde, ſo helfet ihm wieder zurecht mit ſanftmüthigem Geiſte, die ihr geiſtlich ſeyd, (Gal. 6, 1.) immer nur von „Gebährdenſpähern und Geſchichtenträgern“ von „Schuſtern, Schneidern, Handſchuhmachern und Tiefenbachern“ ſchwätzen, und, zur Schande des 19ten Jahrhunderts, durch verketzernde Hinweiſung auf die vereinte Kirche und namentlich auf Calvin die reinſte Abſicht unſerer kirchlichen Oberbehörde bey dem Volke in einem ſchiefen Lichte darſtellen? *)

Sie geben vor, die Presbyterien ſeyen Calvins Werk. Wir wollen ſehen.

---

*) Ich glaube hier bemerken zu müſſen, was Luther an Buzer in Straßburg ſchrieb, als er die Institutiones christianae religionis von Calvin geleſen hatte: „Ich „freue mich, das Gott ſolche Leute, wie den Calvin „erweckt hat, der dem Papſtthum vollends den Stoß „thun, und was ich wider den Antichriſt angefangen, „mit Gottes Hülfe hinausführen werde.“ Siehe Wayrhaften Bericht von der Straßburger Kirchenordnung. 1603. Calvin nannte den Luther gewöhnlich nur: eximius ille Dei servus et fidelis ecclesiae Doctor. Sie können alſo unmöglich in einer feindſeligen Stellung geweſen ſeyn, wie man ſpäter das Volk weismachen wollte, um nur eine Trennung in der proteſtantiſchen Kirche zu bewirken.

V.

Sind die Presbyterien ein Institut, welches Calvin zuerst der reformirten Kirche gab?

Schon in dem Vorhergehenden liegt die Verneinung dieser Frage. Sie wäre selbst durch das Gesagte widerlegt, wenn man nur behaupten wollte, er habe sie zuerst wieder hergestellt. Daß Calvin 1541 zu Genf gegen einige Wüstlinge, die man die Libertiner nannte, eine ernstere Disciplin einführte, ist bekannt. Der Name Presbyterium war ihm fremd, er konnte denselben nicht gebrauchen, weil er ein Franzose war, und in der französischen Sprache Presbytère etwas ganz anderes bedeutet. Aus dieser Ursache nannte er den Ausschuß, welcher für die Handhabung der Kirchengesetze wachen sollte, Konsistorium, welche Benennung noch bis auf den heutigen Tag alle Presbyterien in Frankreich führen.

Doch ich gehe zur Beantwortung der aufgestellten Frage über, und will geschichtlich nachweisen, daß die Presbyterien nach allen Formen, wie sie Calvin unter einem andern Namen organisirt hat, ein eigentliches Institut der meisten evangelisch-lutherischen Gemeinden waren und es noch sind.

Die Exekutoren der Kirchenvisitationen, von denen ich oben redete, machten schon ein solches Kollegium aus; denn es kommt hier nicht auf den Namen, sondern auf die Sache an. In den freyen Reichsstädten war es entweder der Magistrat selbst, oder eine von ihm aufgestellte Kommission, welche für die Kirchendisciplin

zu wachen hatte; *) in andern Gegenden war es die Obrigkeit, die das allgemeine Wohl, Zucht und Ordnung in ihren Kirchen, durch ihre Beamten besorgte. Allein an vielen Orten überzeugte man sich, daß der beabsichtigte Zweck nur durch einen besonders dazu gewählten Kirchenvorstand erreicht werden könne, weßwegen man dort eigentliche Presbyterien errichtete, die man mit verschiedenen Namen belegte. **)

Daß diese zu Luther's Lebzeiten und im Reformationssäeulum in sehr vielen Gegenden aufgestellt waren, wo man den lutherischen Kultus angenommen hatte, kann nur die gröbste Ignoranz oder absichtliche Bosheit läugnen. Ich verweise hier bloß auf ganz Schweden, ***) Dänemark, Würtemberg, Elsaß ꝛc. In einer vor mir liegenden alten Kirchenordnung der ehemaligen Reichsstadt Straßburg und ihres Gebietes, wo man schon 1522 lutherisch war und es noch ist, heißt es: „Als unser „getreuer Gott aus unaussprechlicher Güte und Erbarmung, das Licht seines seligmachenden Evangeliums, „wie zuvor in Sachsenland, durch sein auserwähltes „Werkzeug, Doktor Luther, also auch hie zu Straßburg, „durch M. Mathes Zellen hat anzünden und leuchten

*) In der freyen Reichsstadt Ulm war es z. B. das Pfarrkirchen-Baupflegamt. In der freyen Reichsstadt Memmingen der Pfarrer mit dem Amtmann, den sogenannten Vier und den Heiligenpflegern. Siehe die ältern Kirchenordnungen dieser Städte.

**) Kirchencensur, Kirchenkonvent, wie jetzt noch im Würtembergischen, Kirchenältesterrath, Kirchenpresbyterium ꝛc.

***) S. Dr. Augusti's Erinnerungen aus der teutschen Reformationsgeschichte zur Beherzigung unserer Tage. 3tes Heft. Breslau bey Korn.

„lassen, auch ihm Herrn Matheßen zu Gehilfen und „getreuen Mitarbeitern, unlang hernacher fürtreffliche „Männer zugegeben, als Herrn Martin Bucer, Doc„tor Wolfgang Fabricius Capito, Doctor Caspar He„dio, und andere, auch hierauf unsere löbliche Vorfah„ren, aus Pflicht ihres tragenden Amts, als ein christ„liche Obrigkeit, durch öffentliche in den Druck ausge„gangene Mandat ernstlich haben gebieten lassen, daß „in allen Straßburgischen Kirchen von der Kanzel Got„tes heilige Wort allein uns rein solle gepredigt wer„den. So hat es auch die vorgemeldte Männer, sammt „andern der Zeit Pfarrern und Helfern die Noth ver„ursachet, daß sie wochentlich angefangen zusammen zu „kommen, und sich miteinander freundlich und brüder„lich, Inhalt ihres Amtes, zu unterreden — sonderlich, „daß sie ihren damals wider sie streitenden Widersachern „desto einhelliger und stattlicher, als aus einem Munde, „könnten wiederstehen und begegnen.“

„Dieweil aber in solchen Konventen gleich Anfangs „schwere Sachen vorfielen, welche zu gemeiner der gan„zen Straßburgischen Kirche Erbauung gehörten, aber „ohne Hilf und Rath auch anderer, gutherziger, eifri„ger und verständiger Christen nicht könnten weder in „der Kirche in's Werk gesetzt, noch sonsten verrichtet „und verbessert werden, da haben wohlgenannte unsere „Vorfahren am Regiment dieser Stadt in Anno 1531 „zu ausgehendem Oktober ein und zwanzig Män„ner verordnet, die Kirchenpfleger genannt „worden, aus jedem Kirchspiel drey, welche „nach gewisser Ordnung dem Kirchenkonvent „beywohnen, und den Kirchendienern in Sa„chen, zu einhelliger christlicher Haushaltung,

„der gemeinen Straßburgischen Kirchen dienst=
„lich, sollten berathen und verholfen seyn."

Ueber den Nutzen dieses Kirchenkonvents lesen wir ferner die merkwürdigen Worte: „Daß auch durch Got=
„tes wunderliche Gnade nun über die 70 Jahre her, in
„so viel großen und harten Anstößen und Widerwärtig=
„keiten, welche hiezwischen der Straßburgischen Kirche
„begegnet, gleichwohl das liebe Ministerium aufrecht
„erhalten worden, und daß Pfarrer und Prediger in
„der gesunden und reinen Lehre göttlichen Wortes, nach
„Inhalt der Chur= und Fürstlichen Augsburgischen Kon=
„fession einig blieben, und ihr Amt und Dienst mit
„Predigen, Sacramentreichen und andern ihren Ge=
„schäften gleichförmig, immer bis hieher fortgetrieben,
„treulich gethan und verrichtet haben, dazu ist dieser
„wochentliche Kirchenkonvent, als ein sonder Mittel von
„Gott, nicht die geringste Ursach gewesen." Ueber die dem Konvent zustehende Kirchenzucht heißt es: „Erstlich
„sollen die Pfarrer und ihre Helfer auf ihre Zuhörer
„ein fleißiges Aufsehen und Gemerk haben, ob sie auch
„dem, von ihnen angehörten Gotteswort, und empfan=
„genen heiligen Sacramenten gemäß, christlich leben und
„haushalten, und was sie daran Mangel und Fehl
„finden, daß ärgerliche und unchristliche Laster vorgehn,
„sollen sie sich Anfangs aller Sachen eigentlich erkun=
„digen, damit Niemand durch solches Angeben, oder
„sonst bößen Verdacht und Argwohn Unrecht geschehe;
„sodann sie besonders und allein freundlich ansprechen
„und vermahnen, von gemelden ärgerlichen und
„unchristlichen Lastern abzustehen und sich zu bessern.
„Im Fall aber, daß solch geheime und brüderlich An=
„sprechen nichts bey den Mangelhaftigen erschießen und
„ausrichten mag, oder auch das gegebene Aergerniß

„männiglich bekannt und ruchbar ist, so sollen sie dem„nach hievon mit ihres Kirchspiels Kirchenpflegern, ver„mög unserer lieben Vorfahren Mandats, so des Für„beschickens halben Anno 1539 gemacht worden, rath„schlagen und die sündige Person fürfordern, dieselbige „ihrer vorhergehenden geschehenen besondern Vermah„nung erinnern, und darauf mit ernstlichem Zusprechen „ferner anhalten, vom ärgerlichen Thun abzulassen und „hinfüro christlich Haus zu halten. Dann wofern sol„ches nicht werde geschehen, gleichwie er von dem Ge„brauch der heil. Sakramenten würde aufgehalten, also „würde er auch der Kirchen und derselbigen Vorgesetz„ten angezeigt, und was ferners mit ihm vorzunehmen, „Rath gehalten werden. Solche Casus und Fälle aber, „so die Pfarrer in ihren Kirchspiel nicht können ver„richten und Raths nothdürftig sind, damit sie sich „nicht weiter, dann sichs gebührt, einlassen, sollen sie „dieselbige für den ganzen Kirchenkonvent bringen ꝛc.“ Auch ist die Rede „von gemeiner Disciplin der Jugend, „wie möglich vorzukommen, daß sie nicht gar verwilde, „und so frech und muthwillig sich der Straf und Zucht, „wie ihrer Aeltern, also auch ihrer Präceptorum, der „Kirchendiener und der Obrigkeit, nicht allerdings gar „entziehe.“ *)

---

*) S. Kirchenordnung, wie es mit der Lehre göttlichen Wortes, und den Ceremonien, auch mit andern dazu nothwendigen Sachen, in den Kirchen zu Straßburg bis hieher gehalten worden, und fürohin gehalten werden soll. Straßburg 1598. Das 2te Kapitel handelt umständlich von der Ordnung des Kirchenkonvents, und dann folgt die Organisation nebst der Art und Weise, wie die Mitglieder von der Gemeinde sollen gewählt werden.

Doch nicht bloß in Straßburg und seinem ehemaligen Gebiete, sondern auch in Gegenden, die gegenwärtig zum Königreich Baiern gehören, finden wir seit dem 16ten Jahrhundert die Presbyterien in der evangelisch-lutherischen Kirche.

Ehe noch die Pfalz der reformirten Konfession beygetreten war, hatte man in ihr schon lange vorher dasselbe Institut. Im Jahre 1531 ließ Pfalzgraf Ludwig II. in einer jeden Gemeinde 5 — 6 ehrbare Männer wählen, welche auf die Sitten acht haben mußten und Censores genannt wurden. *) Diese Einrichtung hat sein Sohn und Nachfolger Wolfgang beybehalten und durch seine Kirchenordnung **) in dem ganzen Herzogthum Neuburg an der Donau eingeführt.

Wer möchte also der Geschichte zum Hohn die Behauptung aufstellen, Calvin habe erst die Presbyterien

*) Diese Kirchenordnung, wie es in des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolffgangs, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogs in Baiern rc. Fürstenthumen und Landen gehalten werden soll, ist Anno 1557 zum ersten Mal im Druck erschienen, und öfters z. B. 1560 zu Neuburg an der Donau, 1563 zu Ursel, 1570 zu Neuburg und 1600 zu Frankfurt am Mayn wieder aufgelegt worden. Ein besonderer Abschnitt in derselben hat die Ueberschrift: von den Kirchengerichten. Hier wird umständlich von der Wahl der Censores und von ihrer Amtsbefugniß gehandelt, und alles das auf's Neue bestätiget, was man schon 1531 zur Handhabung einer zweckmäßigen Disciplin, festgesetzt und eingeführet hatte.

**) Joh. Schwebel, im andern Theil seiner teutschen Bücher und Schriften, schreibt pag. 381. von dieser Kirchen-

errichtet? Geht nicht im Gegentheil deutlich hervor, daß die reformirte Kirche nur der lutherischen, und diese der böhmischen Brüdergemeinde nachgeahmt habe, oder will man sagen, das Jahr 1541 sey früher als das Jahr 1531?

Eben so wenig kann es, nach dem Zeugniß der Geschichte, bestritten werden, daß der schon im Reformationsjahrhundert errichtete evangelisch-lutherische Kirchenvorstand ganz dieselben Amtsbefugnisse hatte, die ihm in der reformirten Kirche überwiesen waren. Die größte Strafe, die er aussprechen konnte, war die Zurückweisung vom heiligen Abendmahl, und in dieser Hinsicht sagt schon Luther: „Den großen Bann, wie es der „Pabst nennet, halten wir für eine weltliche Strafe; „aber nicht den kleinen, das ist den rechten christlichen „Bann, daß man offenbare halsstarrige Sünder nicht „soll zum Sakrament oder anderer Gemeinschaft der

---

disciplin: „Dieweil unser Herr Christus Form gestellt „hat, wie ein Christ den anderen vermahnen und warnen soll, vom ärgerlichen Leben abzustehen, und aber „viel sich beschweren, andere zu warnen, weil wenig „sind, die brüderliche für gut aufnehmen; so haben wir „den Brauch der alten Kirchen für die Hand genommen, „und demnach Schultheiß, Bürgermeister und Vierzehen und alle Bürger vermocht, und selbige auf solchen „Vorschlag geneigt und ganz willig befunden, zur Förderung der Ehre Gottes und christlichen Wandels, daß „sie sechs Censores unter ihnen selbst erwählt haben, „die mit Fleiß und Ernst gebeten, ein Aufsehen zu haben, wo jemand, Frau oder Mann, Jung oder Alt, „sich ungebührlich hielten, daß sie solche mit christlicher „freundlicher Bescheidenheit abzustehen ermahneten und „warneten.“

„Kirchen kommen lassen, bis sie sich bessern und die „Sünde meiden.“ *)

Ganz in diesem Geiste ist die Verordnung abgefaßt, die Herzog Philipp Ludwig von Neuburg 1579 erließ und welche näher bestimmte, welche Männer zu Kirchenältesten gewählt werden sollten. In derselben heißt es nämlich:

„Nachdem von wegen der Kirchencensur und daß „sich etliche Pfarrer und Kirchendiener unterfangen, ei„gener Gewalts und Erkenntniß ihre Pfarrkinder von „der heil. Tauf, heil. Abendmahl und heil. Absolution „abzuhalten, allerley Unwillen, Uneinigkeit, beschwer„liche und ärgerliche Handlungen sich zugetragen, da„durch nicht allein die löbliche und christliche Kirchencen„sur in Verachtung, sondern auch die Kirchendiener of„termahlen in große Gefahr kommen mögen, ist mit „einhelligen Rath in Unserm Synodo beschlossen, welcher „Gestalt zu Anstellung und Erhaltung christlicher Zucht „dieselbige hinfort im Fürstenthum Neuburg durchaus „bey den Kirchen gleichförmig gehalten werden soll. — „Die Worte Christi Matth. 18. „Sage es der Ge„meinde,“ sind nicht von dem gemeinen Pöbel zu ver„stehen, daraus eine große Confusion und Zerrüttung „erfolgen würde, sondern von den Aeltesten, so von der „christlichen Gemeinde erwählt, daß sie über der christ„lichen Zucht wachen, und im Namen der ganzen christ„lichen Gemeinde die offene Sünder vermahnen sollen, —

---

*) S. Luthers Articul christlicher Lehre für das Koncilium zu Mantua, unter der Ueberschrift: vom Bann.

„diese Aeltesten werden zu unserer Zeit Censores ge-
„nennt — und sollen billig die Rathsherren, so in an-
„dern Stücken die ganze christliche Gemeinde vertreten,
„nicht ausgeschlossen werden — sondern hinfüro in allen
„Städten, Märkten, Dörfern und Flecken die Vor-
„nehmsten, Eifrigsten, Gottesfürchtigsten und Verstän-
„digsten, so ein Ansehen und Furcht bey der Gemeinde
„vor andern haben, und eines ehrbaren unsträflichen
„Lebens und Wandels sind, aus dem Rath zu Censoren
„erwählt und denselben 1 oder 2 sogleicher Gestalt ta-
„pfere, ansehnliche, ehrbare, gottesfürchtige und eines
„unsträflichen Lebens und Wandels sind aus der Ge-
„meinde zugeordnet werden, durch welche die ernstliche
„Vermahnung gegen den Unbußfertigen mit einer christ-
„lichen Tapferkeit verrichtet und die ganze Gemeinde
„eine christliche Furcht und Schrecken an ihnen em-
„pfangen möge. Da Einer oder mehr was Aerger-
„liches gehandelt, daß er nach der ersten und andern
„Vermahnung dahin erfordert und ein Ernst gegen ihn
„vorgenommen werden soll. — Wenn aber die Kir-
„chendiener die rechte christliche Zucht anrichten und
„derselben mit gebührlicher Bescheidenheit nachkommen,
„sollen sie daran nicht gehindert, sondern, da ihnen
„und denen, so aus dem Rath und der Gemeinde hiezu
„verordnet, darüber etwas Unbilliges widerfahre, sich
„zu Uns, als einem christlichen Landesfürsten versehen,
„daß sie dabey gehandhabt, geschützt und geschirmt:
„und sollen alle die, von denen sie solcher Weise be-
„leidiget, mit allen Ungnaden, andern zum Exempel und
„Abscheu, unnachläßig und härtiglich gestraft werden."

Auf diese allgemeine, hier nur im Auszug gege-
bene Einleitung, bestimmt der für christliche Zucht ei-

fernde lutherische Herzog die Form der Exkommunikation und öffentlichen Versöhnung. *)

Diese Einrichtung, welche unsere Kirche schon so frühe hatte, ist bis jetzt immer weiter verbreitet worden, so daß sich gegenwärtig nur noch einzelne Gegenden finden, wo man zurückgeblieben ist.

Im Elsaß hat sich diese repräsentative Verfassung der lutherischen Kirche von 1531 bis auf den heutigen Tag erhalten, nur mit dem Unterschied, daß man gegenwärtig die Kirchenvorsteher Notables oder Anciens, Diakonen oder Diacres nennt, welche nach geschehener Wahl von dem Präfekten bestätiget werden. Was die Notables oder Anciens für mehrere Kirchen sind, das sind die Diakonen für die einzelnen Gemeinden. Das Kollegium der Erstern heißt Local-Konsistorium, und das der Letzten der Kirchenrath, le Conseil de l'église. In den Provinzen auf beyden Seiten des Rheins, welche jetzt das Preußische Großherzogthum Niederrhein umfaßt, werden die lutherischen Presbyterien Konsistorien, und die Glieder derselben Kirchenmeister genannt. Die Zeit ihrer Einsetzung geht in das 17te Jahrhundert (1662) zurück. Die achtbarsten und angesehensten Bürger, auf denen kein Tadel lasten darf, werden dazu gewählt. Sie besorgen das Wohl der Gemeinden, sehen auf sittliche Zucht, haben erhöhte Sitze in der Kirche und sind mit dem allgemeinen Zutrauen geehrt. Darum darf es uns nicht befremden, daß die Abgeordneten zu ihrer General-Synode im Jahre 1819 öffentlich aussprachen: diese Verfassung ist die ein-

*) S. Außzug auß den General Visitations Artickuln des Fürstenthumbs Neuburg. Getruckt zu Laugingen durch Leonhart Reinmichel, Anno 1579.

zige, welche einem evangelischen Kirchenverein angemessen ist.

Im Würtembergischen ist dieses Kollegium unter dem Namen Kirchenkonvent seit den frühesten Zeiten in der lutherischen Kirche bekannt, und hat so sehr seinen Nutzen bewiesen, daß der gegenwärtige König, wie man mich versicherte, es auch mit gewissen Modifikationen in den katholischen Gemeinden eingeführt hat. *)

Im Preußischen, wo es größtentheils einheimisch geworden ist, nennt man es Kirchenvorstands-Kollegium, im Badischen Kirchengemeinderath, in andern Gegenden noch die Censur und jetzt im Rheinkreis erst Presbyterium, da es sonst gewöhnlich Kirchenälteste-Rath genannt worden ist. **)

Wie in Straßburg, so ist in allen lutherischen Pfarreyen, die zu Frankreich gehören, dieselbe Einrichtung getroffen. Unter Napoleon hat sich auch in Paris 1808 eine evangelisch-lutherische Gemeinde gebildet. Sie bekam zwey Pfarrer, den früher in Nancy bey einer reformirten Gemeinde angestellt gewesenen lutherischen Prediger Boissard, und den in Teutschland bekanntern Göpp. Unter den 12 weltlichen Mitgliedern ihres Kirchenvorstandes waren unter andern, der Graf Walther, Divisionsgeneral und Kommandant der Grenadiers zu Pferd bey der Kaisergarde, der Graf Rapp, ebenfalls Divisionsgeneral und Aidé de camp des Kai-

*) In Frankreich besteht es auch seit dem 18. Germinal X. bey allen katholischen Gemeinden unter dem Namen: le conseil de l'église.

**) S. Hochfürstlich Pfalz-Zweybrückische Aeltesten-Ordnung, welcher Gestalten der Aeltesten- oder Censorenrath besetzt und gehalten werden soll. 1656.

sers, der Graf Otto, Staatsrath und französischer Gesandter am österreichischen Hof. *)

Im baierischen Rheinkreis hatten vor der Vereinigung nicht allein die reformirten Gemeinden, sondern auch die lutherischen ohne Ausnahme ihre Kirchenvorsteher. Die Generalsynode die 1818 in Kaiserslautern gehalten wurde, und die nicht nur aus Geistlichen, sondern auch aus Weltlichen bestand — eigentlich ein General-Presbyterium war — bestätigte bloß das schon vorhandene Institut und hatte deßwegen nicht nöthig, etwas Näheres hierüber zu bestimmen.

In diesem freysinnigen Lande, von dem wir so gern die segensreiche Einrichtung der Landräthe in das diesseitige Baiern verpflanzt sehen, betrachtet jeder Protestant — ich muß es noch einmal wiederholen — die Presbyterien als die Aegide, unter der seine kirchliche Freyheit sicher wohnt. Durch die von der Gemeinde gewählten Kirchenvorsteher spricht auch er mit über das, was seine Kirche angeht, und wollte man unsern rheinländischen Glaubensbrüdern — die wir gewiß nicht als Ultra kennen gelernt haben — ihre Presbyterien nehmen, so würden sie das als einen frechen Eingriff in ihre heiligsten Rechte ansehen und sich dagegen eben so sträuben, als viele ihrer diesseitigen Mitbrüder gegen deren Einführung aus Unwissenheit schreyen.

Ja die Beyspiele sollen nicht selten seyn, daß dortige Gemeinden ihren Pfarrer bey ihrer Kirchenbehörde verklagen, wenn er nicht zur festgesetzten Zeit Presby-

---

*) S. Almanach des Protestans pour 1810 mit Luther's sehr wohlgetroffenem Bildniß. A Paris à la librairie Protestante, chez Bretin, 1810. pag. 177-178.

terial-Sitzung hält. Es muß also jenseits des Rheins das Gespenst „sittliche Zucht“ schon entlarvt seyn und die furchtsamen Kinder nicht so wie bey uns in Angst versetzen können; auch wußte mir keiner der Herren Deputirten des Rheinkreises, die ich deßhalb fragte, etwas von geistlichen Spionen, Gebährdenspähern und Geschichtenträgern zu sagen; die Freysinnigkeit des Volkes würde dergleichen Päpstlein und Päpstleinsknechte bald in die gehörigen Schranken zurückweisen und die Verfassung Baierns sie nicht dulden.

Noch ein Beyspiel, wie sehr in denjenigen lutherischen Ländern, wo man das kirchliche Leben als die festeste Stütze des sittlichen betrachtet, die wohlthätige Einrichtung der Kirchenältesten anerkannt und geehrt wird, bietet uns ganz neuerdings Baden dar. Nicht nur wurden bey der im vorigen Jahre zu Stande gebrachten Vereinigung in den Gemeinden, „wo bereits „ordnungsmäßig bestimmte Kirchenvorstände waren, solche „angewiesen, noch ferner ihre Funktionen zu verrich„ten,“ *) sondern ein evangelischer Kirchenvorstand bey allen Pfarrgemeinden bestätigt. Die Generalsynode in Karlsruhe, die das angenommen und beschlossen hat, bestand aus 11 lutherischen und 10 reformirten geistlichen Gliedern, worunter ich nur die Namen Hebel, Schwarz (beyde evangelisch-lutherisch) und Daub (evangelisch-reformirt) nennen will; weltliche Mitglieder waren 12 lutherische und 11 reformirte. Darunter befanden sich über die Hälfte Staatsdiener, mehrere

*) S. evangelische Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden nach ihren Haupturkunden und Dokumenten. Heidelberg 1821. S. 57.

vom ersten Rang. In der Vereinigungsurkunde, die diese evangelisch gesinnten Männer zur Ehre des teutschen Namens und des 19ten Jahrhunderts — als das schönste Denkmahl des unsterblichen Luthers — *) ganz in seinem Geiste verabfaßten, heißt es: „Wie der Kirchengemeinderath überhaupt das Wohl der Kirchengemeinde zu erhalten und zu fördern trachtet, so verwaltet er insbesondere in derselben die Sittenanstalt. Indem er aber sich fest dabey in seinem kirchlichen Kreise hält, und, wo es Noth thut, nur Ermahnung und Rüge anwendet, spricht er, wo diese nicht hinreichen, die weltliche Gewalt um ihr Einsehen und Zuthun an." **)

Der Artikel von der Aufsicht über die Sittlichkeit muß wahrscheinlich diese badischen Staatsdiener nicht so sehr geniren, als manche bey und in Baiern. Oder wir sind allein die Aufgeklärten, und außer uns — totus mundus stultizat.

Und wenn meine evangelisch-lutherischen Landsleute in Ansbach, Nürnberg ꝛc. nichts von guten kirchlichen Einrichtungen anderer Gegenden Teutschlands, nament-

---

*) In Rücksicht der Lehre vom heiligen Abendmahl, welche früher beyde Konfessionen trennte, hat diese Generalsynode, so wie die vom Rheinkreise, den Ansichten beygestimmt, welche Luther bey der Wittenberger Konkordie 1536 mit den Oberländern angenommen und festgesetzt hatte. Schade daß die Konkordienformel das von Luther selbst errichtete Werk wieder zerstörte und eine Trennung herbeyführte, die leider bis in unsere Tage gedauert hat!

**) S. die Ausgabe in Oktav der evangelischen Kirchenvereinigung im Großherzogthum Baden. S. 49. §. 11.

lich nichts von den Reformirten wissen wollten: so muß ich Ihnen doch zu bedenken geben, ob es denn nicht ihre frommen Vorfahren waren, welche die Formula concordiae deßwegen zu unterschreiben sich weigerten, weil sie sonst von denen getrennt würden, die man heut zu Tag Reformirte nennt; *) so bitte ich sie, recht wohl zu beherzigen, daß das segensvolle Werk der Kirchenvereinigung, das durch die Kirchenvorstände befördert wurde, dagegen auch überall, wo es zur Ehre der Menschheit gelungen ist, eine zeitgemäße (konstitutionelle) Kirchenverfassung und mit ihr als einen nothwendigen Theil derselben die Kirchenvorstände bestätigt

*) Melanchthon verfertigte bekanntlich 1561 die sächsische Konfession, welche bey dem Koncilium zu Trident gebraucht werden sollte, und sprach darin von den auf's Neue streitig gewordenen Glaubensartikeln in solchen Ausdrücken, daß nicht bloß die Reformirten, sondern auch die Lutheraner, und namentlich die Abgeordneten von Ansbach und Nürnberg sie unterzeichneten. Siehe Salig's Historie der Augsburgischen Konfession. Theil I. pag. 666 ff. Als die Konkordienformel dennoch durch die Bemühung des Flacius Illyricus eingeführt werden sollte, fand sie in Ansbach und Nürnberg einen heftigen Widerspruch und ist endlich nur von jenem unter der Bedingung unterzeichnet worden, daß die darin aufgestellten Lehrsätze nach den sogenannten Normalbüchern, wozu auch die Schriften Melanchthon's gehörten, dürften erklärt werden. Die Geistlichen zu Nürnberg verweigerten ihre Unterschrift. S. Walchii Introductio in libros eccl. Luther. symbol. pag. 85. und Beyträge zur Literatur von Strobel, Nürnberg und Altdorf 1784. 1. Bandes 2s Stück pag. 263. ff. so wie desselben Verfassers Miscellaneen literarischen Inhalts, Nürnberg 1780. 81. 5te Sammlung. pag. 180. ff.

hat — durch keine menschliche Macht aufgehalten werden könne, sondern unaufhaltsam vorwärts gehen werde. *) Es ist die Zeit erfüllet, wo alle wahrhaft gebildeten und religiös gesinnten Protestanten Teutschlands es einsehen, daß Eins seyn mehr fördert, als getrennt seyn. Weder die starre Prädestinationslehre, noch die spitzfindige Lehre von einer unsichtbaren aber doch körperlichen Gegenwart Christi im Abendmahl, wird die evangelischen Christen, die 300 Jahre lang Zeit hatten, sich zu besinnen und menschliche Irrungen ihrer frommen Vorfahren wieder gut zu machen, mehr von einander trennen. **)

---

*) Diese Vereinigung ist bereits außer den schon angeführten Ländern im Großherzogthum Niederrhein, in den Herzogthümern Nassau und Anhalt, in vielen Gegenden des Königreiches Preußen, in der Grafschaft Hanau ꝛc. vollendet, und gegenwärtig werden die Einleitungen dazu in der freyen Stadt Frankfurt, in dem Großherzogthum Hessen ꝛc. getroffen. Merkwürdig ist in der Hinsicht Böckel's Ireneon. Berlin 1821. Davon sind bis jetzt 2 Stücke erschienen.

**) Im Vorbeygehen glaube ich hier bemerken zu müssen, daß die reformirte Kirche bey der Abendmahlslehre nicht sagt: es bedeutet, wie man gewöhnlich glaubt; sondern: wir empfangen den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi, aber nicht auf eine körperliche, sondern auf eine geistige Weise — im Glauben, woraus man abnehmen wird, daß der Vereinigung keine solche Hindernisse entgegen stehen können, wie sie manche vermuthet haben. Siehe alle symbolischen Bücher der reformirten Kirche.

Daß aber die in Frage stehenden Kollegien, wie sie immer heißen mögen, Kirchenvorstände, Kirchengemeinderath, Presbyterien, ihren großen Nutzen haben, das liegt in der Natur der Sache, das lehrt die ältere und neuere Geschichte.

VI.

Welchen Nutzen haben die Presbyterien?

Ich kann hier zwar nicht alles anführen, doch werde ich das Hauptsächlichste, was solche Kollegien nach Innen und nach Außen für die Erhaltung und Beförderung des kirchlichen Zweckes wirken, herausheben.

Unsere protestantischen Glaubensbrüder in Baden erklären in ihrer Vereinigungsurkunde: „Jede Gemeinde „findet in ihrem Kirchenältestenrathe, dessen Glieder sie „nach freyer Wahl und zur Folge einer besondern Wahl„ordnung ernennt, das Organ und Mittel zur Verwal„tung der sittlichen, religiösen und kirchlichen „Angelegenheiten, auf den Grund der allgemeinen Kir„chenverfassung und Kirchenordnung.“

Aus andern protestantischen Gegenden, wo von jeher Presbyterien eingeführt waren, gaben mir dort bekannte und allen Glauben verdienende Männer folgende Auskunft: „Ist der Pfarrer ein Mann, wie er seyn soll, so hat er an seinen Mitältesten eine kräftige Stütze; manches Gute und Ersprießliche, was er, allein stehend, nicht auszuführen vermag, kann er leichter mit ihrer Hülfe bezwecken. Die Männer, die den Kirchenvorstand bilden, haben ein gewisses Ansehen in der Gemeinde

und sind der Regel nach Leute, die von Gemeinsinn und Rechtsgefühl belebt, gern das Gute befördern. Spricht der Pfarrer mit ihnen, so spricht er mit allen seinen Pfarrgenossen, und gewöhnlich kann man annehmen, daß es der Gemeinde recht ist, was ihre Abgeordneten beschließen und thun. Ist die Rede von Werken der Wohlthätigkeit, von nützlichen Unternehmungen, so gehen sie am leichtesten von den Kirchenvorständen aus. Die Erbauung und Reparatur der Kirchen, der Pfarr- und Schulhäuser wird von ihnen eingeleitet und gewöhnlich auch ausgeführt. Für die Erhaltung des Eigenthums und der Gerechtsame der Pfarreyen sorgen die Kirchenvorstände in allen und jeden unserer Gemeinden. Der Geistliche hat nicht nöthig auf seine Kosten gegen seine Pfarrgenossen und andere Prozesse zu führen. Wenn ihm etwas entzogen wird, so schlichten diese Männer gewöhnlich in Güte, und vertheidigen auch vor Gericht das Recht ihrer Pfarrey. Sie gehört ja ihnen und nicht dem Pfarrer; dieser ist ein Fremder, geht oft nach einigen Jahren auf eine andere Stelle, und könnte durch schlechte Benutzung oder leichtsinnige Verpachtung der Kirchengüter der Gemeinde großen Schaden zufügen. Während der Erledigung der Pfarrstellen kann ihnen nicht leicht etwas entzogen oder in der Einnahme vermindert werden. Es sind Leute da, die die nothwendige Obsorge tragen, dadurch manchem ungeübten oder leichtsinnigen Pfarrverweser es unmöglich machen, der Pfarrey zu schaden, und durch diese Sorge ihrem künftigen Seelsorger mit Beweisen von Theilnahme und Aufmerksamkeit entgegen kommen. Werden Kirchenstühle vermiethet, neue Einrichtungen in der Form des Gottesdienstes, neue Gesangbücher rc. eingeführt, so geschieht dies alles durch das Kollegium der Aeltesten. Sie ent-

scheiden überdieß, ob die Kinder die gehörigen Kenntnisse haben, um zum heiligen Abendmahl zugelassen werden zu können, und wachen darüber, daß die Gesetze wegen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen beobachtet werden. Eben so hören sie auch die Almosen- und Stiftungsrechnungen ab. *) Ein engeres, festeres Band umschließt den Geistlichen mit seiner Gemeinde.“

Wie ganz anders ist es da, wo man diese Verfassung nicht hat, und der Pfarrer oft mit tausend Unannehmlichkeiten kämpfen muß! Wenn er nicht den größten Theil seiner Pfarrkinder unter seinen Augen aufwachsen sah und also gleich einem Vater unter seinen Kindern wandelt — was bey dem aus ökonomischer Rücksicht öfters eintretenden Wechsel nicht so häufig der Fall ist — so steht er allein und sich selbst überlassen da; stößt vielleicht gleich Anfangs mehr gegen manche, der Gemeinde liebgewordene Gewohnheit an, als dort, wo ihm das gleichsam nie sterbende, nie versetzt werdende, sondern immmer fortlebende und fortwachende weltliche Pfarramt — sein Kirchenvorstand — vom ersten freundlichen Empfang an zur Seite ist und brüderlich den Weg bezeichnet, der gerade in dieser Gemeinde der beßte seyn möchte. Bey aller Mühe, die er sich giebt,

*) Hätten wir diese Institution vor dem Jahre 1818 schon gehabt, so läßt es sich nicht bezweifeln, daß man den Presbyterien die Administration des Almosen- und Stiftungsvermögens würde übertragen haben, wodurch manchen Unannehmlichkeiten in paritätischen Gemeinden, wie z. B. in Augsburg, wäre begegnet worden. Weil im Rheinkreis die Kirchenvorstände schon vorhanden waren, ist ihnen diese Administration unter der Kuratel der königlichen Regierung geblieben.

bleibt eine gewisse Scheidewand zwischen ihm und seinen Pfarrgenossen. Selten treten einige in der Gemeinde hervor, die es über sich nehmen, für das gemeinschaftliche Wohl zu sprechen, noch seltener für dasselbe zu handeln; und geschieht es auch unter vier Augen oder bey öffentlichen Zusammenkünften, es hat keinen Erfolg: soll es diesen haben, so muß es auf dem gesetzlichen Wege, von den durch die Gemeinde aufgestellten Wächtern der kirchlichen Wohlfahrt geschehen.

Ferner wurde mir bemerkt: „Wie sehr sich der Kirchenvorstand für den Pfarrer und für das Interesse seiner Pfarrey gewinnen läßt, so bedeutend ist auch sein Einfluß zum Nachtheil des ersteren, wenn dieser seine Schuldigkeit versäumt und in Amt und Leben anstößig wird. Freylich haben die Konsistorien und Dekanate dafür zu sorgen, daß solche Subjekte in den Schranken der Ordnung gehalten werden. Aber ist es diesen immer bekannt, was in einem entlegenen Orte geschieht? oder kommt es so zu ihren Ohren, daß sie wirklich einschreiten können? Ja giebt es nicht selbst Dekane, die gleichgültig genug gegen ihr heiliges Aufseheramt die Augen zudrücken und auch selbst dann nicht reden, wenn vielleicht Spielsucht oder Trinklust oder andere Anstößigkeiten irgend einen ihrer Kapitularen gefesselt halten? Exempla sunt odiosa. Einige Gemeinden mögen zwar an den Orten, wo keine Presbyterien sind, bisweilen, wenn das Vergehen ihres Pfarrers allzugroß ist, klagen; aber andere schweigen, weil sie nicht glauben zum Sprechen berufen zu seyn. Verpflichtete Männer müssen sprechen. Und wie segensreich für Religiosität und Sittlichkeit ist es nicht, wenn Geistliche, die eben so gut wie andere Angestellten in öffentlichen Staatsämtern der Gefahr zu straucheln ausgesetzt sind, bey dem ersten Fehltritt

von ihren Mitältesten liebreich gewarnt und so vor größerem Sinken bewahrt werden!“

Solche Bemerkungen verdienen gewiß alle Beherzigung. Vom geistlichen Stand muß die Umkehrung unserer sittenlosen Zeit größten Theils ausgehen; aber die Geistlichen, wenn sie selbst in einer sittenlosen Zeit aufgewachsen sind, finden in einem gesetzlich konstituirten Kreise von ehrbaren und geachteten Mitbürgern die nächste Aufforderung, sich und ihrem Amte Ehre zu machen, und müssen befürchten durch sie der Oberbehörde angezeigt zu werden, wenn sie durch einen schlechten Lebenswandel ihr heiliges Amt entweihen.

Ich gehe noch weiter, und behaupte, daß unter gewissen Umständen die Fortdauer des Protestantismus auf diesem rein evangelischen Institute einzig und allein beruhe und berufe mich auf die Geschichte, die beßte Lehrerin der Wahrheit.

Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Welche Drangsale, welche Verfolgungen mußten nicht die ersten Christen und später die Waldenser, die Wiklefiten, die Hussiten, die Protestanten in Frankreich, in Salzburg ꝛc. erdulden! Es ist hier nicht der Ort, ein Gemälde des Jammers zu entwerfen, der über sie ergieng, aber aufmerksam muß ich machen, daß bey ihnen der Grund ihrer Ausdauer in der Verfassung, in der Institution ihrer kirchlichen Vorsteher lag. Ja ohne dieselben bliebe ihre Erhaltung ein unbegreifliches Räthsel. Die Aeltesten belebten die verfolgten Gemeinden, sie standen ihnen am nächsten, sie erweckten zur Ausdauer, sie ermunterten ihre Mitbrüder zu Beyträgen, um Lehrer besolden zu können, und übernahmen es selbst, wenn sie solche nicht finden konnten, den religiösen Geist in ihrer Mitte durch Vorlesen und Gebete zu erhalten und

zu befestigen. Die Aeltesten bey den Lutheranern im Salzburgischen waren es, welche ihre Mitbürger erweckten, fest zu halten an der erkannten Wahrheit und bey allen Verfolgungen unerschütterlich zu bleiben. Sie widerstanden dem Andrang von außen viele Jahre hindurch und gaben endlich ihren Brüdern den Rath, ein anderes Vaterland und in ihm Freyheit des Glaubens und des Gewissens — nicht Sittenfreyheit — zu suchen.

Unter Ludwig XIV. traf die Protestanten an der Gränze von Frankreich ein ähnliches Schicksal: dieser König wollte das ganze linke Rheinufer mit seinem Reiche verbinden und in demselben die katholische Religion wieder herstellen, wie sie vor der Reformation war. *) Die Reformirten hatten ihre Presbyterien, bey einzelnen lutherischen Gemeinden, doch nur bey denen, die in den Vogesen wohnten, war diese Institution erloschen. Die Prediger wurden vertrieben, oder vielmehr man gab ihnen keine Besoldung mehr und überwies solche an katholische Priester. Wo Kirchenvorstände waren, da sorgten die Gemeinden aus eigenen Mitteln für den Unterhalt ihrer Geistlichen, wo sie fehlten, da begaben diese sich weg und die Folge war, daß gerade an solchen Orten der Protestantismus gänzlich ausgerottet wurde, z. B. in der ganzen Herrschaft Sickingen, in den protestantischen Dörfern auf beyden Seiten der Lauter, von Dhan aufwärts bis Weißenburg ꝛc. Im eigentlichen Elsaß dauerten die Kirchenvorstände bey den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden fort, und nur diese haben sich in dem furchtbaren Sturm erhalten.

---

*) S. die Geschichte der Alexanderskirche zu Zweybrücken von dem jetzigen königl. baier. Ober-Konsistorialrath Herrn Dr. Heintz. Zweybrücken 1817.

Sehen wir auf die Zeiten der französischen Revolution, so finden wir in ihnen abermals den großen Nutzen dieser Einrichtung bestätigt. Es wurde der Gottesdienst verboten, der geistliche Stand war aufgehoben, kein Prediger sollte es wagen, seine Amtsgeschäfte fortzusetzen, alle Quellen waren versiegt, aus der sie sonst ihren Unterhalt zogen, in den Kirchen (nun Tempel der Vernunft genannt) traten Freyheitsprediger auf, Leute, die in dem Sturm der Revolution ihr Glück zu machen suchten, und diese predigten Freyheit — auch Freyheit der Sitten; aber die Kirchenältesten erweckten ihre Prediger, sie nicht zu verlassen; sie sorgten durch ihren Einfluß auf die Gemeinde für den Unterhalt derselben, sie kamen in Privathäusern zusammen und flehten da im Stillen zu Gott um die Wiederkehr zu einer bessern Ordnung der Dinge. Ohne dieses Institut wäre in einem Zeitraum von mehreren Jahren gewiß bey den meisten aller Sinn für Religion verschwunden, aber durch sie hat er sich erhalten, und in welcher Kraft dieser Sinn im Elsaß gewirkt hat, davon will ich kein Beyspiel anführen, weil ich Tausende beschämen würde. In allen Ländern des linken Rheinufers war derselbe Fall, dasselbe Resultat.

Solche Beyspiele sollten der Nachwelt zur Belehrung dienen. Wir haben bey unserer Reichsverfassung und unter der gerechten und weisen Regierung unseres Königs, der alle seine Unterthanen als gleiche Kinder behandelt, nichts zu fürchten, sondern vielmehr alles Gute zu hoffen; aber wer kann auf die ungewisse Zukunft, wer kann auf Jahrhunderte hinaus eine bestimmte Rechnung machen?

Leben wir nicht gerade jetzt in einer Zeit, wo von so manchen zelotischen Priestern — ich kenne viele edle

Männer dieses ehrwürdigen Standes und schätze mich glücklich, manche unter ihnen zu meinen Freunden und Bekannten zu zählen — alle Mittel aufgeboten werden, die Bekenner des reinen Evangeliums zu verführen und dem Glauben ihrer Väter untreu zu machen? *) schleudern sie nicht von allen Seiten Fluch und Verwünschung auf die Verbreiter der Bibel, der einzig reinen Quelle des Christenthums? haben sie nicht das köstliche Erbauungsbuch „Stunden der Andacht" für ein Werk des Satans erklärt? trachten sie nicht die immer häufiger werdenden Heirathen zwischen Katholiken und Protestanten zu verhindern, oder wenigstens durch allerley mündliche und schriftliche Verläumdungen schon beym Anfang der Ehen Mißtrauen und Zwietracht in die Familien zu säen? suchen sie nicht die Protestanten, die als friedliche und ruhige Bürger Gott geben, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, bey den Regenten als Rebellen verdächtig zu machen, da es doch allbekannt ist, daß alle die schrecklichen Revolutionen alter und neuer Zeit allein von dort ausgegangen sind, wo der Ultramontanismus mehr oder minder streng auf dem Nacken der Völker lastete? Glauben nicht selbst so manche Staatsmänner, die aufgeregten Völker nur dann wieder zur Ruhe bringen zu können, wenn sie sich aufs Neue dem christlichen Pharisäismus in die Arme werfen? Ist es uns unbekannt, daß bey unserer letzten Ständeversammlung unter andern auch eine Eingabe um die

*) S. Sollen wir katholisch werden? In Beziehung auf neuere Aufforderungen, beantwortet von einem Wahrheitsfreunde und herausgegeben durch C. F. Klaiber, Professor am königl. Gymnasium in Stuttgart, bey J. Fr. Steinkopf, 1822.

Wiedereinführung der Jesuiten — dieser Hauptfeinde einer wahren Menschenbildung — eingereicht (jedoch mit Gelächter ad acta gelegt) wurde? Haben wir schon vergessen, was in derselben hohen Kammer die ächt patriotischen Männer, v. Hornthal und v. Hofstetten — selbst Katholiken — über den wieder erwachenden Unfug der Intoleranz und der Proselytenmacherey vor ganz Baiern, vor ganz Teutschland, ja vor ganz Europa unverholen geäußert haben?!

Wann thut es mehr Noth, daß wir unsere zerstreuten Kräfte auf gesetzlichem Wege vereinigen und durch Eintracht stark werden gegen jeden offenen und heimlichen Feind unserer heiligsten Güter? *) Nicht die Fürsten, nicht die Konsistorien, nicht die einzelnen Geistlichen können uns halten, wenn wir uns selbst nicht halten;

---

*) Braver Bürger Regensburgs, der du vor einigen Wochen in einem Briefe hieher unter andern die Worte schriebst: „So viel Stimmen sich auch gegen die Einführung der „Presbyterien erhoben haben und so sehr des Herrn Lehmus Vorschlag als zu hart da und dort angesehen wurde: „so dürfte doch bey Modulation und Mäßigung diese „Einrichtung entschiedenen Nutzen für die protestantische „Kirche haben, besonders in Hinsicht auf Begründung „und Erhaltung ihrer Rechte gegen die offenen und „heimlichen Umtriebe Vieler. Es mag auch hier gelten: „Dem Guten ist alles rein — und wer Zucht und Ordnung im bürgerlichen, wie im kirchlichen Verbande „scheut oder ihre Nützlichkeit verkennt, ist wohl nicht auf „rechtem Wege zu seinem Glück!“ — wie hoch stehst du über jenen Libertinern, die sich den frommen Glaubenshelden des 16ten Jahrhunderts zum Hohn, evangelische Christen nennen, und doch von keiner Zucht und Ordnung etwas wissen wollen!!

wenn nicht alle Gemeinden durch gesetzliche Organe ihre Wünsche aussprechen, wenn nicht durch Synoden aus Weltlichen und Geistlichen die verschiedenen protestantischen Gemeinden eines Landes, und die verschiedenen protestantischen Kirchen teutscher Zunge, sich einander nähern, einen großen Bruderbund schließen und auf diese Weise einer Einheit nahe kommen, die der katholischen Kirche eine unverkennbare Erleichterung ihre Plane ist.

Will man dagegen behaupten, die Wahrheit ist sich selbst genug; sie kann nicht untergehen, und troß aller Anstrengung der Kinder der Finsterniß geht die Menschheit vorwärts. Ja wohl, aber wenn die Menschheit vorwärts gehen soll, darf der Mensch seine Hände nicht in den Schooß legen. Welche Anstrengungen kostete es, das Christenthum ins Leben zu rufen und es bis auf den heutigen Tag uns rein zu erhalten! Mußte nicht Christus am Kreuze bluten, mußten nicht Petrus, Paulus und alle die tausend Märtyrer der Blüthenzeit des Christenthums ihr Leben dem Evangelium zum Opfer bringen; mußte nicht aus Hussens und Hieronymus Scheiterhaufen eine Flamme sich entzünden, die immer heller und heller aufloderte und troß aller Gräuel des Fanatismus, troß der Bluthochzeit und des dreyßigjährigen Krieges, heute noch leuchtet im reinsten Lichte? Das Corpus Evangelicorum ist erloschen; die Verfassungen, die edle teutsche Fürsten ihren Völkern gegeben haben, gewähren den drey christlichen Konfessionen gleiche Rechte: über die Rechte der katholischen Kirche wacht das Oberhaupt derselben durch seine Bevollmächtigten. Wer soll aber, wenn die Rechte der protestantischen Gemeinden verletzt werden, als Sprecher auftreten; wer soll den geheimen Umtrieben, die im Einzelnen, oft unbemerkt, versucht werden, sich entgegen stellen? Die

Dekanate und Konsistorien können die Gemeinden nicht in Allem vertreten, so wenig die Landgerichte und Regierungen das Volk repräsentiren können; sie sind landesfürstliche Stellen, die oft bey dem beßten Willen sich in den ihnen angewiesenen Schranken halten müssen. *)

*) Dr. Bretschneider sagt: „so lange eine Kirche noch „keine Repräsentation hat, so lange hat sie auch noch kei„nen gesetzmäßigen Weg zu Ausübung ihrer Rechte, son„dern ist dem Zufall und der Macht Preis gegeben. Die „evangelische Kirche hat keine solche Repräsentation, we„nigstens nur eine sehr unvollkommene. Denn ihre „Konsistorien sind nicht Stellvertreter der „Kirche, sondern Stellvertreter der Fürsten, „in deren Namen sie die Episkopatrechte verwalten; die „Lehrer aber sind Theils vom Landesherrn, Theils von „Kirchenpatronen angestellt, stehen (wenigstens in meh„reren Ländern) unter sich in keiner Synodalverbin„dung, und sind von den Gemeinden oder der Kirche „nicht beauftragt. Man würde also sehr in Verlegen„heit kommen, wenn man bestimmen sollte, wer im Na„men der evangelischen Kirche ein Konkordat abschließen „sollte." S. Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche. Von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Herzogl. Sächs. Gotha. Oberkonsistorialr. und Generalsuperint. Zweyter Band. Leipz. 1818. §. 207. S. 830 f.

Und der evangelisch-lutherische Doktor der Theologie und Professor Wegscheider auf der evangelisch-lutherischen Universität Halle schreibt vor mehreren Jahren: „Schon haben die weisesten Fürsten selbst daran „gedacht, jene ursprünglichen Kollegialrechte, der Zeit und „den bestehenden Staatsgesetzen gemäß, der Kirche wie„der zu geben. Damit dieß aber auf eine die allgemeine „Wohlfahrt befördernde Weise geschehe, hat man wohl

Aus der Gemeinde muß das Corpus Evangelicorum wieder hervorgehen. Der Kirchenvorstand muß wachen über den Vollzug der bestehenden Gesetze und jede Schmälerung seiner kirchlichen Rechte auf verfassungsmäßigem Wege abwehren. Und dieses Recht will Maximilian Joseph, ein katholischer Regent, seinen evangelisch-lu-

---

„eingesehen, daß die Kirchenverfassung und Verwaltung „nach dem Repräsentativsystem gebildet werden müsse, „so zwar, daß aus den Mitgliedern einzelner Gemein- „den Presbyterien errichtet werden, die nicht bloß „aus Geistlichen, sondern auch aus verständigen und christ- „lich gesinnten Gemeindegliedern, von der Gemeinde „selbst gewählt, bestehen. Aus diesen Presbyterien müs- „sen dann in Synoden Geistliche und Weltliche (Apostel- „geschichte 5, 22) das Wohl der Kirche berathen, unter „der Leitung und Oberaufsicht des Landesfürsten.“ S. Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit Jul. Aug. Lud. Wegscheider, Philos. et Theologiae Doctor in Academia Fridericiana. Editio tertia. Halae 1819. §. 187. Vgl. Schaaf über die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem Preußischen Staate. Magdeb. 1819.

Wenn man so selbst die größten lutherischen Theologen Teutschlands über die repräsentative Verfassung der evangelischen Kirche sprechen hört, so muß die Hochachtung gegen einen katholischen König, der unter den übrigen Wohlthaten einer väterlichen Regierung, seinen evangelischen Unterthanen die ursprünglichen Rechte ihrer Kirche wieder einräumen will, in eben dem Grade wachsen, als man genöthigt wird, diejenigen zu verachten, welche unter der Maske evangelisch-lutherischer Christen das Volk gegen diese königliche Gabe aufwiegeln wollen. Die Nachwelt, die unpartheyische Richterinn der Gegenwart, mag das Urtheil sprechen. —

therischen Unterthanen so gut wie den Reformirten und vereinten Protestanten gewähren; sie sollen in Lokal-Presbyterien, in Diöcesan- und Generalsynoden, wie ihre Brüder im Rheinkreis, im Großherzogthum Baden ꝛc. ihre kirchlichen Angelegenheiten selbst besprechen, selbst ordnen, selbst vorschlagen. — Und statt dieses königliche Geschenk mit Dank gegen Gott und einen wahrhaft christlichen Landesvater hinzunehmen, lassen sie sich verleiten, gegen diese Wohlthat als gegen ein Uebel zu protestiren. — — —

Was wird das übrige protestantische Teutschland, das größten Theils seine Kirchenvorstände hat, zu dieser unevangelischen Aufwiegelung von der einen, und zu diesem leichtgläubigen Hingeben von der andern Seite, sagen?

Was werden die theologischen Fakultäten zu Heidelberg und Erlangen *) denken, welche beyde etlichen Mitgliedern der Generalsynoden zu Karlsruhe und Kaiserslautern, die Doktorwürde ertheilt und dadurch der Konfessionsvereinigung — und mit ihr der repräsentativen Verfassung der unirten Kirche — ihren höchsten Beyfall zu erkennen gegeben haben? Mag man immerhin sagen, daß in andern Gegenden Baierns die Gemeinden mit der gemachten Anordnung zufrieden sind; so lastet doch auf der diesseitigen lutherischen Kirche ein gewisser Tadel, den ihr diejenigen zugezogen haben,

---

*) - - - Simulque ob laudabile studium, quod in uniendis utriusque partis coetibus Rheno-Bavariae evangelicis ostendit probavitque, heißt es in den dreyen von der evangelisch-lutherischen theologischen Fakultät zu Erlangen ertheilten Diplomen. S. Münchner allgem. Literaturzeitung. 1822. Stück I. Seite 7.

welche als Protestanten gegen ächt protestantische Verfassung aufgetreten sind.

Doch da steht es schon wieder das furchtbare Gespenst „sittliche Zucht," die weiße Frau, die meine evangelisch-lutherischen Landsleute so sehr erschreckt hat. Ohne Angst wollen wir ihr näher treten.

VII.

Kann es eine evangelische Kirchenverfassung ohne sittliche Zucht geben?

Hätte unsere kirchliche Oberbehörde in ihren allgemeinen Bestimmungen über Wahl und Einsetzung der Kirchenvorstände nichts von sittlicher Zucht gesagt, was müßten wir von den Männern denken, aus welchen sie besteht? Wäre da nicht gerade das vermißt, was der höchste Zweck aller kirchlichen Verfassung ist? *) Wahrlich, ein Konsistorium, das in seinen Verordnungen über Kirchenverfassung die sittliche Zucht vergäße, wäre weder katholisch, noch lutherisch, noch reformirt — sondern libertinisch.

Darum haben die beyden Synoden in Kaiserslautern und Karlsruhe — ich wiederhole es noch einmal — sie bestanden nicht nur aus geistlichen, sondern auch aus den angesehensten weltlichen, aus wissenschaftlich gebil-

*) In der ältesten Kirchenordnung, welche Markgraf Georg der Fromme von Ansbach und der Magistrat der Stadt Nürnberg 1533 bekannt machte, heißt es in der Vorrede: „Es möchte ein Unsinnigkeit geacht werden, wann weder Zucht noch Ordnung gehalten würde."

deten, aus freysinnigen Männern — darum haben sie beyde Rücksicht genommen auf den moralisch-religiösen Zustand der Gemeinden, darum wollen beyde, daß die Kirchenältesten unter andern Pflichten auch durch brüderliche Ermahnungen ihre fehlenden Mitchristen auf den rechten Weg zurückführen.

Warum hat man uns aber, was die sittliche Zucht anbelangt, den Wirkungskreis der Presbyterien nicht bekannt gemacht? So haben mich schon gescheide Männer gefragt, nachdem sie doch gelesen hatten, daß diesen zu bestimmen der nächsten Generalsynode vorbehalten sey. Die Gemeinden selbst sollen ja durch ihre Abgeordneten — wie es im Rheinkreis und in Baden geschah — das Geeignete für unsere Zeiten und Bedürfnisse berathen, beschließen helfen und dann der höchsten Landesobrigkeit zur Genehmigung vorlegen. Bey einer so heiligen Angelegenheit, als Glaube, Gewissen, Sittlichkeit ist, wollte weder der König, noch sein Ministerium, noch irgend eine geistliche Stelle den Gemeinden etwas vorschreiben. Sie sollen selbst, nach dem Geiste unserer Zeit, nach den Verhältnissen ihrer Gemeinden, und mit Rücksicht auf die vorhandenen Landesgesetze bestimmen, wie weit der Wirkungskreis der Kirchenältesten gehen soll. Wollen sie Spione und Horcher haben, so wählen sie solche Heuchler und Schleicher, und geben ihnen — wenn es anders die konstitutionelle Polizey erlaubt — den ehrenvollen Beruf einer lutherischen Inquisition. Wollen sie aber als Christen, denen Tugend und Frömmigkeit noch heilig ist, solche Männer zu den Vertretern ihrer Kirche haben, die nicht nur durch Beyspiel, sondern auch durch Rath und brüderliche Ermahnung — denn eigentliche Richter, mit strafender Gewalt, können sie so we-

nig, als die Landräthe seyn — den moralisch-religiösen Sinn befördern, ohne welchen die Völker zu Grunde gehen; so wählen sie — wie es in andern evangelisch-lutherischen Ländern geschieht — aus allen Ständen rechtschaffene, gebildete, christlich gesinnte Männer, die allenfallsigen unbilligen oder ungerechten Forderungen des Pfarrers männlich die Spitze bieten und bestimmen ihren Wirkungskreis so, daß jeder Ausartung des herrlichen, höchst nothwendigen Instituts vorgebeugt wird.

Oder sollte es im Ansbachischen, Nürnbergischen ꝛc. schwerer seyn, auf eben die Weise, wie in andern evangelischen Ländern, rechtliche und brave Männer zu finden, die sich nie herabwürdigen zu pharisäischen Schleichern — schwerer als in Westphalen, in Hannover, in Würtemberg, in Baden, im Elsaß, am Rhein, in Frankfurt ꝛc.? — daran nur von fern zu denken, wäre Versündigung gegen eine Provinz, wo bey dem Bürger und Landmann so viel Rechtlichkeit, und Gott lob! auch noch Religiosität zu finden ist.

Oder darf man unsern Geistlichen nicht trauen? sind auch diese, sämmtlich Landeskinder, ausgeartet, wie es die evangelischen Geistlichen anderer Länder nicht sind? Dann wehe euch Aeltern, wehe euch Professoren, die ihr sie erzogen, unterrichtet, gebildet hättet! — Ich weiß leider recht wohl, daß es auch unter uns lutherische Kapuziner giebt, die die ganze Welt zu ihrem Glauben stimmen möchten, um als Päpstlein herrschen zu können. Allein, solche Subjekte sind doch selten; sie haben ihren Lohn dahin, denn Niemand achtet, Niemand fürchtet sie. Der größte Theil unserer Geistlichen, vorzüglich derer in zahlreichern Gemeinden, macht ja täglich die Erfahrung, daß nur ein heller Geist und ein gutes Herz die ächte Weihe des christlichen Religionslehrers

sey, die allein ihm die Achtung und Liebe nicht nur der Ungebildeten, sondern auch der Gebildeten im Volke versichert. Die Geistlichen, die in unsern Tagen auf eine andere Weise als durch die Kraft des Evangeliums herrschen wollen, verstehen ihren eigenen Vortheil nicht; wer sich und sein heiliges Amt nicht achtet, dem kann kein Presbyterium, auch aus Fürsten und Grafen zusammengesetzt, Achtung und Liebe erwerben.

Ich bin der festen Ueberzeugung, die meisten meiner evangelisch-lutherischen Landsleute, welche die Protestationen gegen die Presbyterien auf gutes Zutrauen zu ihren Verfassern unterschrieben haben, haben es redlich gemeint, und wollten nicht als streitsüchtige Rabulisten, sondern als Männer handeln, für welche Glaubens- und Gewissensfreyheit des Lebens höchste Güter sind. Sie haben nämlich geglaubt, *) ein Kirchenältester habe die Pflicht, auf Alles zu passen und zu hor-

*) In welcher furchtbaren Gestalt man ihnen die Presbyterien vor Augen stellte, lehret die in Nürnberg 1822 gedruckte anonyme Schrift: „Einige Worte über die den evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Baiern bevorstehende Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissensfreyheit ꝛc.“ wo auf die unverschämteste Weise Seite 11 gesagt ist: „Vernehmet, ihr protestantischen Bürger eines konstitutionellen Staates, die ihr die Meinung hegtet euer Haus sey eure Burg: von Ausspähern sollet ihr euch nicht bloß in euren Häusern umlagert, euer innerstes Familienleben belauscht sehen; euer Gewissen soll einem menschlichen Gericht untergeordnet, eure moralische Freyheit beeinträchtiget, eure Ehre, der Besitz eures Vermögens, ja eure staatsbürgerliche Existenz von den Beschlüssen der Presbyterien abhängig gemacht werden!“

chen, und wenn's ihm einfällt, das Recht, in die Familie zu dringen und die Uebertreter seiner Befehle zu strafen. Allein, in welchen Presbyterien geschieht das? oder welcher wahrheitliebende und besonnene Mann mag aus den oben angegebenen allgemeinen Bestimmungen der bey uns einzuführenden Kirchenvorstände auf solchen Unsinn schließen und ihn geflissentlich unter dem Volke zu verbreiten suchen? Geht doch nach Genf selbst, *) geht an den Rhein, geht nach Baden, nach Westphalen rc. und hört, ob dort Jemand so wunderliches Zeug von seinen Kirchenvorstehern schwätzt. Früher konnten zwar nur auf ihre Entschließung die gefallenen Sünder durch öffentliche Kirchenbuße wieder in die Kirche aufgenommen werden, aber mußten nicht auch in dem antipresbyterianischen Ansbach, noch zu den Zeiten der letzten Markgrafen, die armen Sünder öffentliche Kirchen-

---

*) Selbst in Genf, wo die Institutionen Calvins vollständig eingeführt und beybehalten wurden, war man weit entfernt, dem Kirchenvorstand die Gewalt zu geben, die ihm jetzt von lutherischen Ketzerrichtern angedichtet wird. Im Gegentheil hatte Calvin festgesetzt: „Le „pouvoir de l'église ne peut pas contraindre et punir „les pécheurs, par des prisons, par des amendes, ou „par de supplices. L'église n'a point donc de Juris„diction, puis qu'elle n'est pas le juge souverain des „controverses, qu'elle ne pardonne point les péches „avec authorité, et qu'elle n'a pas les pouvoir de „faire de véritables loix, qui obligent la conscience. „Les ministres sont des pasteurs; or les bergers „n'érigent pas un tribunal pour décider en juges des „affaires, qui regardent la conduite des troupeaux." S. La Theologie chrétienne par Pictet, Geneve 1708. Tom II. 425.

buße thun zur weidlichen Ergötzung der lieben Zuhörer? Aber diese Zeiten sind allenthalben vorüber und wir alle müssen wachen, daß sie nie wieder kommen; so gut wir wachen müssen, daß unser Landstands- und Magistratswesen nicht wieder an den alten Unarten leide. Der rechtliche Mann, so äußerten mir mehrere Mitglieder der hiesigen Gemeinde, hat nie die Kirchenvorstände zu fürchten; und Sittenfreyheit kann im Ernste nur der Wüstling begehren, bey dem Rathen und Ermahnen ohnedieß nichts mehr hilft. Und wie lächerlich, wenn Jemand denkt, die Kirchenältesten können Einen zur Kirche zwingen! Das geschieht nicht in der römisch-katholischen Kirche, und in der evangelischen, im 19ten Jahrhunderte, sollte das Jemand wagen dürfen?

Unser Heiland trieb Leute aus dem Tempel, aber nie befahl er Leute hinein zu trei-

---

Denjenigen, welche, durch die elendesten Verläumdungen hintergangen, glauben, das Konsistorium (Presbyterium) in Genf, das aus sechs Geistlichen und zwölf Aeltesten bestand, habe 1553 unter der Leitung Calvins den unglücklichen Servede zum Tode verurtheilt, kann ich keinen andern Rath ertheilen, als des evangelisch-lutherischen Oberkonsistorialraths und Generalsuperintendenten zu Gotha, Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, treffliche Abhandlung: Ueber die Bildung und den Geist Calvins und der Genfer Kirche, mit Aufmerksamkeit zu lesen. Sie werden staunen, daß noch in unsern Tagen in einem der aufgeklärtesten Länder Teutschlands, die größten Männer der Vorzeit, die als Menschen nicht frey von Fehlern seyn konnten, so heimtückische Verläumder finden. S. Reformations-Almanach auf das Jahr 1821. Erfurt bey Keyser. Seite 1 — 138.

ben: so muß es auch bleiben, und wollten einzeln protestantische Geistliche ihrem heiligen Beruf — als mahnende Freunde — zuwider sich zu Zwingherren der Gewissen aufwerfen, so weiset sie in die gehörigen Schranken, so zeigt ihnen den zweyten §. des Edikts über die äußern Rechtsverhältnisse unseres Königreichs. Da heißt es: „Es darf kein Einwohner des Reichs in Gegen„ständen des Glaubens und Gewissens einem Zwange „unterworfen werden, auch darf Niemanden, zu wel„cher Religion er sich bekennen mag, die einfache Haus„andacht untersagt werden.“ Denn so wahr es die Pflicht des Christen bleibt, Jesum auch öffentlich vor den Leuten zu bekennen, so muß doch diese Pflicht ganz seinem Gewissen anheimgegeben seyn. „Wenn du be„test, so gehe in dein Kämmerlein und schließ die Thür „zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen; und „dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's „vergelten öffentlich,“ heißt es Matth. 6, 6. aber Ebräer 10, 25. heißt es auch: „lasset uns nicht verlassen un„sere Versammlung, wie etliche pflegen,“ und Luther schreibt: „Wir halten dafür, daß es nutz und heilsam „sey, fleißig zur Kirche zu gehn, weil man da Gottes „Wort hört und vernimmt, und Christus selbst sagt: „wo zwey oder drey versammlet sind in meinem Namen, „da bin ich mitten unter ihnen. Daher wir uns ja „hüten müssen, nicht faul und laß da zu werden, wie „die schändlichen Geister, die sich dünken lassen, sie ha„ben es nun gar, und können es wohl besser, denn „man es ihnen predigen kann. Sie erzürnen schon Gott, „wenn sie mit ihrem Exempel solche löbliche Sache „hindern.“ Hört es, meine evangelisch-lutherischen Landsleute, das schrieb nicht Calvin — das schrieb unser Luther!

Daß aber zu Kirchenvorstehern auch Männer gewählt werden, die vielleicht nie, oder nur dann, wenn es dem Geburts- oder Namenstag des Landesfürsten gilt, an den öffentlichen Versammlungen der Christen Theil nehmen, die sich also selbst von der Kirche ausgeschlossen haben, möchte, gelinde gesagt, ganz zwecklos seyn. Ich wenigstens würde als Mitglied irgend einer Gesellschaft keinen zum Vorstand oder Mitglied des Ausschusses wählen, der das ganze Jahr hindurch die Gesellschaft nicht zu besuchen für gut findet. Als besonnener Mann könnte er auch diese Wahl nicht annehmen. —

Und nun, meine evangelisch-lutherischen Landsleute, laßt uns freundlich scheiden, früher oder später führt mich die Vorsehung doch wieder in die geliebten heimathlichen Fluren zurück. Ich habe, auf die Geschichte gestützt, gesprochen, wie ich als evangelischer Religionslehrer ohne Ansehen der Person sprechen mußte, wie ich denke, und wie ich trotz allen Schreyens über Presbyterien stets denken werde, auch dann noch denken werde, wenn selbst das köstliche Geschenk unseres guten Königs — eine zeitgemäße Verfassung unserer evangelischen Landeskirche — von euch aus grundloser Furcht noch zur Zeit nicht angenommen werden sollte. Ich habe das Glück, bey einer Gemeinde zu stehen, wo man keinen Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten macht; wo beyde in einer Kirche Gott verehren und an einem Altare das Mahl der Liebe feyern. Nur der Geist macht lebendig, sagt Jesus, und bey Christo gilt nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist, bezeugt sein Apostel. Doppelt schmerzlich mußte es mir daher fallen, daß viele meiner sonst so aufgeklärten und umsichtigen Landsleute dießmal, in

einer kirchlichen Angelegenheit, Männern gefolgt sind, die, ohne selbst Theologen zu seyn, und das Eigenthümliche der beyden protestantischen Kirchen genau zu kennen, durch verächtliches Hindeuten auf die Reformirten, ja selbst auf die, von den größten Theologen Teutschlands — aus guten Gründen — gewünschte Vereinigung der beyden protestantischen Kirchen, den sprechendsten Beweis gegeben haben, daß nicht der Geist Christi, welcher ist ein Geist der Wahrheit und der Liebe, sondern ein ganz anderer Sinn und Geist sie beseele.

So sehr manche unter euch, aus künstlich erregter Furcht, ihren Nachkommen ein theuer erworbenes Gut zu vergeben, die Kirchenvorstände scheuen; so sehr wünsche ich sie, weil auch ich Kinder habe, denen ich die beßte Garantie ihrer künftigen Glaubens- und Gewissenfreyheit hinterlassen möchte. Denn wie euere politische Freyheit nur in der Konstitution und in den Landständen fest wurzeln kann, so mahnt die Zeit, euere kirchliche Freyheit nicht der Geistlichkeit allein zur Bewahrung anzuvertrauen. Nein, selbst müßt ihr wachen, selbst den ersten Christen gleich Aelteste aus euerer Mitte wählen und durch sie Antheil nehmen an dem kirchlichen Leben, das die Bedingung des sittlichen und also auch die Bedingung euerer und eueres Vaterlandes Wohlfahrt ist. Gewiß haben sich's schon viele unter euch im Stillen eingestanden, daß bey dem übermäßigen Hang des gegenwärtigen Geschlechts zur Erwerbs- und Genußsucht,*) bey der gesunkenen Zucht und Schamhaftigkeit, die der Schmuck unserer frömmern

*) S. Ueber die Herabwürdigung des Sonntags. Eine geharnischte Rede von J. H. W. Witschel. Sulzbach bey Seidel 1822. Seite 13.

Vorfahren war, bey der allzufrühen Reife unserer Jugend, bey dem rastlosen Jagen der dienenden Klasse nach immer größerer Ungebundenheit und nach immer höherm Aufwand — Polizeygesetze nicht hinreichen. Viel, viel muß hier der gewissenhafte Geistliche durch Beyspiel und Wort bewirken, viel mehr aber kann er dann wirken, wenn ihm der Gemeinde Auserwählte und Edelste zur Seite stehen, die als Väter — nicht als Zuchtmeister — ermahnen, bitten und warnen das jüngere Geschlecht. Mancher Verführung der Unschuld, mancher Ehescheidung, manchem Streit zwischen Nachbarn, manchem kostspieligen Prozeß könnte durch sie vorgebeugt und so jene bessere Zeit herbeygeführt werden, die wir alle wünschen.

Wie Luther von den böhmischen Brüdern Abschied nahm, so rufe ich auch euch zu: seyd ihr Apostel des Wahren und Guten in eurem Kreise, wir Geistlichen wollen es in dem unsrigen seyn.

Ich wenigstens habe seit meines sechsjährigen Dienstes bey der hiesigen evangelischen Gemeinde keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, die reine Lehre Jesu zu verbreiten, und, wo es Noth that, auch zu vertheidigen; und für die Zukunft werde ich das um so freudiger thun, weil kein einziges Mitglied dieser ehrwürdigen Gemeinde der Stimme der Verführung gefolgt ist und gegen eine ächt protestantische Kirchenverfassung protestirt hat.

Der Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, von dem jede gute Gabe kommt, blicke segnend auf den täglich wachsenden evangelischen Brüderbund der Hauptstadt unseres Vaterlandes hernieder, und lasse ihn recht bald die heilige Freude erleben, in einem neuen, würdigen Tempel Luther's Gesang anzustimmen: Wir glauben all' an Einen Gott! Amen.

Anhang.

Als vorstehende Bogen schon gedruckt waren, wurde mir folgendes allerhöchste Rescript mitgetheilt. Ich lasse es hier abdrucken und frage noch einmal jeden besonnenen Protestanten: ob nicht der katholische König, dessen väterlicher Entschluß, seiner evangelischen Landeskirche eine ächt konstitutionelle Verfassung zu geben, durch nichts, auch durch Undank nicht erschüttert werden kann, weit mehr Vertrauen verdiene, als jene „falschen Brüder," die unter der Maske des Lutherthums Sittenfreyheit, d. h. Ungebundenheit, predigen und die Gemeinden schon im voraus gegen ein Institut aufzuwiegeln suchen — das sie weder selbst genau kennen, noch von unterrichteten Männern diesen Gemeinden wollen bekannt machen lassen?

Das von Seiner Majestät unserm allergnädigsten König erlassene Rescript heißt also:

Es sind Uns zwey, von vielen Mitgliedern der protestantischen Kirchengemeinden zu Ansbach und Nürnberg unterschriebene Protestationen gegen die Einführung der Presbyterien vorgelegt worden, welche aus einer irrigen Ansicht des Gegenstandes hervorgegangen zu seyn scheinen, und deshalb eine Berichtigung erfordern.

Wir haben zwar durch Unsere Verordnung vom 11. März d. J. gestattet, daß in denjenigen Gemeinden, welche sich bey ihren Konsistorien gegen die Presbyterien erklären, die Einführung derselben noch zur Zeit ausgesetzt bleiben soll. Daß aber die unterzeichneten Mitglieder der Ansbacher und Nürnberger Kirchengemeinden Uns mit ihren Vorstellungen behelligen, und dieselben sogar durch den Druck verbreitet haben, müssen Wir mit dem höchsten Mißfallen ahnden,

weil sie dadurch nicht bloß von jenem Rechte Gebrauch gemacht, sondern sich auf eine Art geäußert haben, welche sehr leicht Unruhen und Besorgnisse in sämmtlichen protestantischen Gemeinden erregen, und diese zur allgemeinen Renitenz veranlassen könnte.

Zur Beruhigung der hiedurch aufgeregten Gemüther, und um ähnlichen Remonstrationen irre geleiteter Gemeinden vorzubeugen, finden Wir Uns bewogen, Folgendes zu erklären.

Es ist, und war nie Unsere Absicht, in den lutherischen Kirchen Unseres Reiches Presbyterien in der Ausdehnung und mit den Befugnissen einzuführen, wie solche in der reformirten Kirche bestehen, sondern weltliche Kirchenvorstände anzuordnen, welche die Angelegenheiten der Kirche, zur ungestörten Erreichung der kirchlichen Zwecke, gemeinschaftlich mit dem Geistlichen besorgen sollten. Welchen Antheil die kirchlichen Obern, Vorsteher und Repräsentanten der Gemeinden an dieser Aufsicht über Befolgung der Kirchengesetze, über den Kultus und die Bewahrung des reinen Geistes der Religion und Sittlichkeit haben sollten, hatten Wir Uns bereits durch das Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse ꝛc. §. 39. durch Amtsvollmachten näher zu bestimmen vorbehalten, und diesen Vorbehalt durch die versprochene Instruktion der Presbyterien erneuert.

Daß die Handhabung der Kirchengesetze, des Kultus, der Sittlichkeit und der Kirchenzucht durch kirchliche Obern und Vorsteher, weder gegen die Augsburger Konfession, noch gegen die Verfassung Unseres Reiches streite, geht aus der Natur der Sache und aus der bisherigen Uebung in allen lutherischen Ländern, so wie aus Unserm Edikte über die äußern Rechtsverhältnisse ꝛc. §. 39—43. und aus der, durch die Konstitution bestä-

Bayerische Staatsbibliothek München

tigten Instruktion für das General-Konsistorium vom 8. September 1809 §. 66—71. hervor. Welche Mittel-Organe den obern Kirchenbehörden zu diesem Zwecke beygegeben werden sollen, darüber kommt die Bestimmung lediglich Uns, vermöge des obersten Episkopates über die protestantische Kirche, zu. Uebrigens ist die Einführung solcher weltlichen Kirchenvorsteher keine Neuerung, sondern diese haben in der lutherischen Kirche zu allen Zeiten, und unter verschiedenen Namen, mit verschieden bestimmtem Wirkungskreise bestanden. Es bleibt daher Unser fester Wille, daß diese, von Unserm protestantischen Oberkonsistorium in Antrag gebrachte, und für das kirchliche und religiöse Leben durchaus nur wohlthätige Einrichtung auch in den protestantischen Kirchen Unseres Reiches wieder auflebe, und eine zweckmäßige Organisation erhalte.

Dabey hegen wir zu Unsern getreuen protestantischen Unterthanen das gerechte Vertrauen, daß sie den allenfallsigen Einflüsterungen von Gefahren, welche für ihren Glauben und ihre Freyheit aus dieser Anstalt hervorgehen könnten, kein Gehör geben, vielmehr Unsern landesväterlichen Anordnungen sich mit der Ueberzeugung fügen werden, daß Wir den kirchlichen Behörden aller Art und Grade nie eine Befugniß einräumen werden, wodurch die Gewissens- und die persönliche Freyheit des Einzelnen im Geringsten gefährdet werden könnte.

Unser Ober-Konsistorium hat diese Unsere Erklärung den Konsistorien bekannt zu machen, und dieselben zum genauesten Vollzug des Inhalts aufzufordern.

Baden den 18. Juli 1822.

Unterschrieben: **Max Joseph.**

Bayerische
Staatsbibliothek
München

12/96
R. Büchner
Buchbinderei
8493 Hohenthann

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beck, Johann Ludwig

Ein Blick auf die Presbyterien im Geiste Luther's oder: Ernste Stimmen aus der Vergangenheit und Gegenwart an diejenigen meiner evangelisch-lutherischen Landsleute, welche gegen die sittliche Zucht protestiren und doch dabey Christen bleiben wollen

München 1822

Bavar. 212-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10371060-4